Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 43 (1876)

Artikel: Beilage V : Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens über den

Zustand des zürcherischen Unterrichtswesens im Schuljahr 1875/76

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

der

Direktion des Erziehungswesens

über

den Bustand des zürcherischen Unterrichtswesens

im Schuljahr 1875/76.

Abdruck des II. Abschnittes des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes an den Kantonsrath.



Erster Theil.

Das Bolksichulwefen.

Der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens beschränkt sich dieß Mal gemäß § 41 des Unterrichtsgesetzes auf die statistischen Mittheilungen.

Berhältniffe ber Primarfculen Ro. 1.

			,			
D TO A PERSON	Sing= įchulen.	II.	0400 1 - 100 04 100	14	ကို	lad),
	ig in the life in	i	223223 2020 2020 2020 2020 2020 2020 20	373 363	+10	d)enbû
ber	ungs:	TI.	000 - 44	15	-1	le: Ba
Zenfur	Ergänzungs- ichulen.	I.	223 223 223 244 253 253 253 253 253 253 253 253 253 253	392 411	-19	Schulfreise: Bachenbulach,
		II.	01-11-100-1-1	ПП	1	Rene S
	Alltags= fchulen.	i.	129 284 36 36 36 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45 45	589 581	1-8	3) §
		Sing= jajüler.	2,649 815 793 1,108 1,204 1,206 2,335 1,044 1,490 1,490	15,727 15,092	+635	nigt.
Schiller.	lfer.	Total.	1,665 967 729 1,359 946 1,421 732 1,039 653	10,996 10,926	470	ist mit Riederhasti vereinigt. und Wasterkingen.
1	Ergänzungsschüler.	III.	247 306 214 464 464 335 504 257 361 207	3,698 3,458	+240	nit Riederhas Wasterkingen
Zahl ber	ສູສິກາງເກ	ï.	266 282 282 282 282 283 283 283 283 283 283	3,555	-230	ist mit H und Wa
83	Er	ï	552 191 351 249 447 326 329 470 242 363	3,743 3,683	160	iweil is ellen u
	3000	tags= djüler.	7,759 1,593 2,917 2,081 1,861 2,120 4,457 2,703 1,853	32,791 33,091	-300	2) Kaffenweil n, Wallisellen
	r Albibl.	dom .u d dim	9 2 1	ರಾ∞	1-	") Rieden,
Schulen.	.nagnul	ishted Linn	-			-
©d)	.nognul	isetelle Linn	8 22 1 1 1 1	6	1	enoffenichaft. Oberembrach,
ber	.nigeni	isetdk & tim	01 1 4 1 4 1	16 14	+2	Doere
Zahl ber	.nagmi	isetdle L kinn	500000004800	22		ulge
 65		.otlioctheilte.	2024 2024 2024 2024 2024 2024 2024 2024	259 262	ကို	gene Schulg Freienstein,
·ua	etfadine	Echuigenoff	33 22 22 23 30 30 31 31 33 33 33	366 366	į.	bildet keine eigene Schulgenoffenichaft. Huntwangen, Freienstein, Oberembrach
		Schulkreise.	132 110 110 121 121 121 121 121 121	174 165	+63	tein wang
		Dezitte.	Zürich Affoltern Horgen Meilen Hiter Kimweil Ufter Pfäffiton Windelfingen Andelfingen	Summa 1874/75	Differenz	3) Rohl bildet keine ei, Hochfelben, Hori, Huntwangen,

Berhaltniffe ber Primarfculen Do. 2.

NAMES OF TAXABLE PARTY.	Li atalogo substitutal negativo			and an artist of the same
Differenz	Summa 1874/75	Zürich	Bezirte.	
19,881	378,954 398,835	116,029 15,918 34,202 23,307 35,108 17,993 23,378 56,940 14,187 25,102 16,790	Berant-	SILI SILI
1,703	27,999 29,702	7,394 1,802 2,698 1,979 2,135 1,954 1,854 2,085 1,181 3,499 1,418	Straf-	9///taaຂໍາກຳນັດກ
	27,999 406,953 29,702 428,537	123,423 17,720 36,900 24,286 37,243 19,947 25,232 59,025 15,368 28,601 18,208	Total.	l ρη
1,716	28,915 14,766 43,681 24,920 22,340 47,260 30,631 14,334 44,965 24,680 20,539 45,219	5,464 1,338 2,816 2,320 3,617 2,073 2,688 2,911 1,351 2,716 1,621	Berant- wortete.	U b f
+ 432	14,766 14,334	3,636 767 1,383 1,210 1,210 944 870 1,332 653 1,871	Straf-	Absenzen.
1,284	43,681 44,965	9,100 2,105 4,199 3,530 4,827 3,558 4,243 2,094 4,587 2,511	Total.	fullen
240	24,920 24,680	4,258 1,140 1,652 1,718 4,032 1,775 2,506 3,446 1,249 2,142 1,002	Berant=	n
1,801	22,340 47,260 20,539 45,219	5,300 1,051 1,307 1,331 2,899 1,446 1,729 2,560 1,148 2,581	Straf-	Sinaichulen
$\begin{vmatrix} + & + \\ 1,801 & 2,041 \end{vmatrix}$	ASSESSMENT OF THE PERSON NAMED IN	9,558 2,191 2,959 3,049 6,931 4,235 6,006 2,397 4,723 1,990	Total.	em
	5,957,955	1,651,356 196,408 440,649 247,124 278,495 256,409 305,828 1,055,359 424,401 511,252 590,674	1874.	Krimarichulfonda
240,476	5,717,479	1,184,038 199,393 458,923 250,590 302,044 285,096 338,980 1,183,905 426,564 502,288 585,658	1875.	Shulgüter.
	396,216	145,704 900 35,950 56,191 20,552 14,547 11,265 7,970 32,503 69,456 1,178	1874.	üter.
84,820	311,390	35,415 300 37,985 53,799 22,273 13,252 15,074 8,905 52,482 69,103 2,902	1875.	e r. Spesialfonds.

Durchschnittliche Zahl ber Absenzen an ben Primarschulen.

		Es fom	nen burchfd	hrittlich au	Es kommen durchschrittlich auf den einzelnen Schüler folgende Absenzen:	ien Schüler	folgende ?	Ubsenzen:	
Bezirke.	3	Alltagsschulen.	1.	Erç	Ergänzungsschulen.	len.		Singschulen.	
	Berant= wortete.	Strafbare.	Total.	Berant: wortete.	Strafbare.	Total.	Berant: wortete.	Strafbare.	Total.
Zürich	14,5	6'0	15,4	3,3	2,2	5,5	1,7	2,0	3,7
Affoltern	9,4	1,1	10,5	2,6	1,4	4,0	1,4	1,3	2,7
Horgen	11,7	6'0	12,6	2,9	1,4	4,3.	2,1	1,7	8,8
Meilen	12,2	6'0	13,1	3,2	1,7	4,9	1,6	1,2	2,8
Himmeil	10,4	2'0	11,11	2,7	6'0	9'8	1,9	1,3	3,2
Uster	9'6	1,1	10,7	2,2	1,0	3,2	1,5	1,2	2,7
Pfäffikon	0,11	8′0	11,8	2,8	6'0	3,7	2,1	1,4	3,5
Winterthur	12,7	6,4	13,1	2,0	6'0	2,9	1,5	1,1	2,6
Andelfingen	6'9	0,5	7,4	1,8	6'0	2,7	1,2	1,1	2,3
Billach	6'6	1,3	10,6	2,6	1,8	4,4	1,4	1,7	3,1
Dielsdorf	9,1	8'0	6'6	2,5	1,4	3,9	1,1	1,0	2,1
Summa		6'0	11,5	2,6	1,3	3,9	1,6	1,4	9,0
1874/75	12,2	8'0	13,0	2,7	1,2	8,9	1,6	1,3	2,9
Differenz	-1,6	+0,1	-1,5	-0,1	+0,1	1	i	+0,1	+0,1
	-	-	-		_			_	

Berhältniffe ber weiblichen Arbeitsschulen.

	STATE STATE		Water County of the county for		
Differenz	Summa 1874/75	Zürich . Affoltern . Horgen . Meilen . Hiter Pfäffikon . Winterthur Anbelfingen Bülach . Dielsborf.	Bezirke.		
18+	346 338	32 19 30 19 49 26 33 47 35	Schulen.	2	
+32	390 358	54 21 21 22 46 28 33 55 39 28	Lehrerinne	11.	
+224	10,181 9,957	2,840 469 834 604 929 581 660 1,335 659 749	Schülering	ien.	
+16	369 353	54 19 31 19 49 26 32 46 39 39	I.	Zensur ber Schulen.	
١	4 4	211-111111	II.	ifen.	
-76	30,693 30,769	11,772 1,426 2,423 1,437 2,468 1,883 1,666 4,989 939 1,514 1,116	®erant= wortete.	***	
-21	6,922 6,943	1,279 341 922 452 671 438 769 697 281 923 429	Straf-		
-97	37,615 37,712	13,051 1,767 3,345 1,889 3,139 2,321 2,435 5,686 1,220 2,437 1,545	Total.	Abjenzen.	
+0,2	3,0 2,8	2,0 2,0 2,0 2,0 2,0 2,0 2,0 2,0	Berant. wortete.	Ĭ.	
I	0,7	0,4 0,7 0,7 0,7 0,7 0,7 0,5 0,4	Hiuch) (Girali.		
+0,2	3,7 3,5	3,4 3,4 3,1 3,2 4,3 3,3 3,3 4,3 3,3 3,3	TotaL E		
		Fr. 150—1000—1520. "150—300. "150—600. "150—600 (Hitton a/Rh. 75). "150—300 (Challiton u. Däniton 80). "120—225 (Dälliton u. Däniton 80).	Besolbung der Lehrerinnen.		

Berhaltniffe ber Sekunbarfculen.

1	-						tuere a	STEENING .	NIN NI	1 1/4	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e		no and	in and the same of		TO STATE OF THE ST			
		Spezialfonds	1875.	Fr. 5,913	.	8,000	$\overline{}$	1,235	_	2,021	17,777	1	341	1	58.746		+	558	
	hulfont	Spezic	1874.	Fr. 13,848	. 1				*	1,900	12,061	1	326	1		58,188			sborf.
-	Sefundarichulfonds	Schulfonds	1875.	ът. 45,577	18,625	41,758	27,292	78,974	27,166	29,063	30,345	50,116	43,777	46,626	441 319		+	14,677	en, Diel
	Gef	Echul	1874.	37,711	17,896	42,019	24,889	75,031	28,011	28,911	29,081	54,430	42,637	47,026		426,642			Mallifellen, Dielsborf.
		Durchschnitt.	Total.	15,9		11,4	11,9	13,9	15,2	18,2	10,9	11,2	11,2	13,5	13.7	14,9		1,2	ingen,
		φįφ	Strafbare.	0,5	0,5	0,1	0	$\overline{}$	0	-	0,2	0,5	1,8	1,3	9 0	90			Butf
	m.	Dur	Lerant= .919130at	15,4	00			12,6			10,7	10,7	9,4	12,2	13.1	14,3	-	1,2	en, W
	Absenzen.		Total.	21,251	1,358	3,923	2,928	4,104	3,029	3,029	2,088		3,132	2,520	56 659	58,806		2,147	Raterichen, Bulflingen,
	\ \rac{\rac{\rac{\rac{\rac{\rac{\rac{		Strafbare	635	25	28	193	373	140	177	133	135	481	266	2.639	2,367	+	272	weil,
	,	rtete.	Lerantwo	20,616	1,283	3,895	2,735	3,731	2,889	2,852	6,955	2,962	2,648	2,254	54 020 2 639 56 659	56,439 2,367 58,806		2,399	Bolketsweil,
	Zensur der Schulen.		II.		1	١	1	1		1	1		7	1	_		+		Gruningen,
0.000	3. cm		i	36		12		19			c.	∞			124		+	-∞	Grün
0.000			Total.	1,335							640	279	282	174	4.117	3,926	+	191	Berrliberg,
A A A Section of		RI.	Winter- halbjahres.	210	23	54	35	27	33	20	135	56	33	21			+	18-	perrl
	βſ.	III. RI. Ende de	Sommer= balbjabres.	241	56	99	40	41	35	22	149	58	33	22	738 639	702	+	36	
Control of	Schülerzahl.		II.	475	41	101	98	109	99	62	218	91	93	55	1.397	1,508	1	111	Derli
A STATE OF PERSONS	Schi		ij	650	8	181	122	160	86	80	296	130	156	86	2.052	1,770	+	282	rftraß,
A. D. 40%			Miabdhen.	618	40	105	35	68	54	35	250	99	28	33	1.420	1,352	+	-89	1, Dbe
State and and			Rnaben.	717	104	244	173	202	145	130	399	213	224	141	78 2 697 1 420 2 052 1 397	68 2,574 1,352 1,770 1,508		123	funter:
	•	uəjngəj	Sefundar	14	က	ŭ	9	6	20	4	15	9	œ	9	200	89	+	10*	60
A CONTRACTOR	eife.	Sefundarfdulfr Gefundarfdulen		1-14			23—28	29—37				59-64							Reue Kreife: Fluntern, Dberftraß, Derliton,
THE REPORT OF THE PERSON OF TH		Bezirfe.	Zürich	Affoltern .	•	•	· ·	•	•		ngen	•	Dielsborf .	Summa	1874/75		Differenz	*) We	
						nacional line						-	-	-			,		-

nach bem Berhältniß ber Schüler zu ben Lehrstellen. Rlaffifitation ber Alltage= und Sefunbarichulen

Rath ber Willtagsfchulen. Chüler. 11-20 21-30 31-40 41-50 51-60 61-70 71-80 51-90 91-100 ueber Sotal. Bürich	CONTRACTOR OF THE PERSON NAMED IN	California (California)	MERCHANIST STREET		S. Allendaria	COLUMN TO SERVICE	Arenako	NUCKEU	MATERIAL	A STATE OF THE PARTY OF	5.4	C/6/2	MATERIAL PROPERTY.				Our Pa	CASE PROPERTY.
Wiltrags duten. 21-30 31-40 41-50 51-60 61-70 71-80 81-90 91-400 1006 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1) Alffolter	Differenz	1874/75	Summa	Dielsborf	Bülach	Andelfingen	Winterthur	Pjäffikon	Uster	Hinweil	Meilen	Horgen	Affoltern	Zürich	Shüler.	ber	Bahl
Wiltrags duten. 21-30 31-40 41-50 51-60 61-70 71-80 81-90 91-400 1006 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	- n α/V.	土	15	16	22	<u>-</u>	2	4	ಲ	Н	22	١	1	<u> </u>	I	11-20		
100 s		+5	47	52	ယ	ယ	9	6	9	7	9	<u> </u>	_	4	1	21-30		9
100 s	meil.	± 2	64	62	<u>~</u>	4	<u>ت</u>	6	00	4	9	00		٥٦	4	31-40		
100 s	-	+25	105	127	9	00	~1	16	11	12	18		<u></u>		39	0 41-5		
100 s													-			0 51-6		29
100 s	-	+														0 61-7		Atag§
100 s	-									-						071-8	-	joule
100 s	-	17	42	25	_	2	2	4	_	_	6	2			4	0 81-90		ī.
100 s	_	1	17	15	1	లు		2	 	· -	2			2	లు	91-10		
	_	-4	6 1	2	1		1	1		1	!	1					Hebe	
- 1	-			_							_				<u></u>		-	
		∞,	92	8	38	6	55	83	16	39	64	36	45	29	31	tal.		
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1-10	_	
† 10 1 2 1 5 10-20		+3	7	10		1	1	12	1	1	2		Ļ	1	OT	10-20		
21-30 21-30 21-30 21-30 21-30 21-30 21-30		-1	53	52	4	4	4	12	2	లు	ಲು	6	∞	2	4	21-30		
31-40 31-4	_	1	30	30	2	4	1	12	2	1	లు	<u>-</u> 4	4	1	11	31-40		Sefun
16 2 16 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	-	+11	19	30	1	-	4	-	_	2	12	<u></u>	1	22	16	41-50		ndarfo
Setunbarjanlen. 1-10 10-20 21-30 31-40 44-50 51-60 1-10 10-20 21-30 31-40 44-50 51-60 1-2 2 11 16		-4	7	లు	i	1	1	ಲು	1		١	!	١	1		51-60		hulen.
\$\text{\$\exitt{\$\exitt{\$\exitt{\$\exitt{\$\eta}\$}}}}}} \end{end}}}}}}}}}}} \text{\$\etint{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\etint{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\etitt{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\text{\$\etitt{\$\tex	-	+93	116	125	6	9	00	20	Ů.	6	10	9	12	4	36			•
©titpens bien. 264 31 91 86 121 83 42 117 151 179 74 1139 1066		+73	1066	1139	74	179	151	117	42	83	121	86	91	31	264	bien.	Stinen	

²⁾ Ref. Dietikon, Songg, Wipkingen, Herrliberg, Kusnacht, Manneborf, Kempten, Unterdurnten.

Bluntern, herrliberg, Oberstraß, Gruningen, Boltenteweil, Raterichen, Bulflingen, Ridenbach, Mallifellen.

Verhältnisse ber zürcherischen Bolksschullehrer am Schlusse bes Schuljahres 1874/75 und Ehätigkeit ber Schulbehörben.

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	and all the contract of the co	NAME OF TAXABLE PARTY.	SHE / SHE	Section 2	ESSAN D	COLUMN TO SERVICE STREET	CHICAGO ST	STATE OF THE PARTY.	STREET, SQUARE,	AL PURCH	ADDRESS OF	MINK COLUMN	OF ADDRESS OF	- C. C. C.	A
Bezirks= fdulpflegen.	Wise- tationen.	314	64	156	28	22	97	104	283	84	87	69	1,413	1,436	-23
Bezirks= fculpflege	Sigungen.	4	က	2	ည	4		က	က	4	2	9	42	42	l
Sefundar= chulpflegen.	Bisi∍ tationen.	384	52	427	167	154	73	75	533	141	177	33	2,248	2,095	+153
Sefundar= fchulpflegen.	Sihungen.	109	12	25	20	51	30	∞	08	31	51	22	469	998	+103
Gemeinds= fchulpflegen.	Ωiβ= tationen.	1,519	386	2,013	562	624	367	200	831	822	-009	473	8,653	9,417	764
Geme Johnly	Sihungen.	278	61	85	111	99	63	74	105	100	113	108	1,161	1,188	-27
dinb.	Zui, Rubel	12	က	9	4	00		11	14	6	6	9	89	69	+20
<u>.:</u>	Lotal.	37	4	12	6	10	9	70	20	00	6	9	126	117	6+
arlehrer.	Bitare.	-	1	1	1	1	I	1	1	1	1	1	-	-	I
Sefundo	.dlirolidor#	70	П	1	_	က	67	Н	9	တ	00	c 1	32	30	+2
(i)	.aitinfia@	31	က	12	00	<u></u>	4	4	14	70	Н	4	93	98	2+
	Total.	131	53	45	36	64	33	46	84	43	46	38	601	594	+2
rlehrei	.91nIiC	1	1	1	1	1	ı	1	-	1	1	1	1	22	1
Primarlehrer.	.dlivolidorat	9	10	07	က	17	9	13	18	12	13	6	109	78	-23 +31
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	.aitinfia@	125	19	43	33	47	33	33	65	31	33	23	491	514	-23
	Bezirke.	Zürich	Affoltern	Horgen	Meisen	Hinweil	Uster	Bjäffiton	Winterthur .	Andelfingen .	Billach	Dielsborf	Summa	1874/75	Differenz

Rekapitulation einiger Sauptziffern betreffen's die fammtlichen Bolkeichulen.

Differenz .	1874/75 .	Summa .	Sekundarschulen	Arbeitsschulen	Nebungsschuse	Singschulen	Nebungsschule	Ergänzungsschulen	Nebungsschule	Alltagsschulen		und Schulabtheilungen.	Schulstufen
+48	1,070	1,118	126	390	١	ı	I	1	. 1	601		Lehrer.	5
+702	73,110	73,918	4,117	10,181	21	15,727	. 12	10,996	73	32,791		Shiler.	
-223,946	742,079	518,133	54,020	30,693	22	24,920	31	28,915	578	378,954		Berant= .wortete.	
+767	73,949	74,716	2,639	6,922	6	22,340	∞	14,766	36	27,999		Straf= bare.	Absenzen.
-223,179	816,028	592,849	56,659	37,615	28	47,260	39	43,681	614	406,953		Total.	3 e n.
-2,8	10,8	8,0	13,7	3,7	1,3	3,0	3,2	3,9	8,4	11,5		Durch- schnitt.	
-225,799	6,384,597	6,158,798	441,319	1	1	ĺ	1	. 1	ı	5,717,479	Fr.	Schulfonds.	
-84,268	454,404	370,136	58,746	1		ı	ı	ı	1	311,390	Fr.	Spezial- fonds.	Shulfonds.
-310,067	6,839,001	6,528,934	500,065	1	ı		I	1	١	6,028,869	ðr.	Total.	Go

Staatsbeiträge für bas Boltsfculmefen im Jahre 1875.

-				A SECURITY	(Algorita)			i come de la	بحصالة	Callege	14,000		N/A	No inches		ansikana	
	1	ndIudd notund	8r.	23,000	100	!	2,050	830	1	1	4,450	1	1	1	30,490	17,800	+12,690
siträge für		ţüifretnU noa neglud≥	Ør.	2,020	40	1,340	079	010	400	160	1,720	20	120	2,150	9,250	5,590	13,660
Staatsbeiträge		19dnim19& 19d if9dnflnR	ær.	6,040	460	350	560	4,170	1,360	950	610	650	220	1	15,070	17,350	-2,280
		Neurfnung rofluce	ær.	300	20	1	20	1,080	400	150	250	190	450	150	3,070	4,205	-1,135
		Ruhe= gehalte.	%r.	5,601	1,533	2,496	2,150	3,993	2,380	4,917	5,147	4,043	5,950	3,090	41,300	25,428	+15,872
		Bifare.	ðr.	920	1	250	1	!	285	088	792	240	1,481	100	4,948	4,191	+757
ungen der	Sekundarlehrer.	Beiträge an die Kreise.	%r.	3,327	520	1,441	1,032	1,035	406	510	2,514	925	996	565	13,241	10,531	+2,710
An die Besoldungen der	Sefunda Dirett bezahlt.		%r.	59,508	910'9	16,132	12,252	13,336	7,625	2,600	28,340	10,474	10,916	8,508	180,707	167,133	+13,574
Un	An ten tehrer. Direft Beiträge an bie Schuls genossen. sansten.		ðr.	26,100	8,482	699'6	7,751	19,845	10,739	13,444	18,309	10,634	828'6	2,766	142,617	140,564	+2,053
			8r.	108,044	24,030	38,859	30,756	50,296	31,808	35,842	69,266	35,913	35,687	29,683	490,184	490,119	+65
	Bozit Fo		Zürich	Affoltern	Horgen	Meilen	Himmeil	Uster	Bjässison	Winterthur	Andelfingen	Büladı	Dielsdorf	Summa	1874	Differenz	

Nebersicht der Handwerks=, Gewerbs= und Fortbildungsschulen.

		o		t o i	ւու	y v	l uj	uti	. 11.	•	***	
										Schi	iler.	Lehrer.
				ř.				,		(Magi		
	Bezirf 3	üric	ħ.							Commer.	winter.	
1.	Gewerb&fchule		•							227	661	18
	Sandwertefchu									27	30	2
	Fortbildungsso			7					٠	25	19	3
	Sandwerks= u.									73	26	5
	Bezirk 2	(ffp)	ítern.									
5.	Handwerksschu	350 5		•						2	2	1
	Fortbildungssc									13	10	1
7.	"	•	Uffolte							27	21	1
8.	"		Ottenb							18	14	2
	Bezirt &	i nra	0 11									
9.	Handwerksschu			neiſ						11	15	3
10.	"								•	2		1
11.	"	_	ngnau							1.71	9	1
12.	"		ütten							1		1
13.	,,	_	lchberg								9	1
14.	,,		dliswei							1	9	2
	Bezirt 2	Meil	en.				-					
15.	Handwerks schu			herr	libe	ra	2	127		21	15	2
16.	•		ännedi			~8	•	•	•	5		3
17.	"		isnacht					·		49	45	3
			,		73							
10	Bezirk g Gewerbsschule									0	0	
19.	• •	Rüti		•	•	•	٠	•	٠	49	35	$\frac{2}{2}$
20.	"		veil.	•	•	•	•	•		$\frac{42}{15}$	11	2
21.	"	e	•	•	•		•	•	•	10		2
22.	"	Gog	•				•	•	•	26	15	1
23.	"	,-	fon .	•	•		•	•	•	23	21	1
24.	"		enthal						•	1		1
25.	"	. ,	ntswei							22	15	2
26.	"	Wal				•				23	18	1
27.	Landwirthschaf			dui	198	schu	ile	Wa.	18	22	15	4
	,,,,	,	_		9	. ,						

						Schül (Maximi		Lehrer.
	Bezirk Ufter.					Sommer.		20
28.	Fortbildungsschule Nänikon .			•		50	48	1
29.	3 , ,		•			24	22	1
30.	" Rirchuster .					79	69	2
31.	10.50		•	•		15		1
32.			٠	٠		26		1
33.						20	16	1
34.	" Dübendorf	•			٠	20		1
35.	" Mönchaltorf			•		11		1
	Bezirk Pfäffikon.							
36.	Gewerbsschule Bauma :				٠	23		4
37.	Fortbildungsschule Hittnau .				•	23	18	3
38.	Gewerbsschule Russikon			÷	•	6	8	1
39.	" Fehraltorf		٠		•	13		2
40.	" Pfäffikon	٠		•		17	10	2
41.	Fortbildungsschule Weißlingen				•	22	15	2
42.	Handwerksschule Illnau				•	25		2
43.	Fortbildungsschule Lindau .	•			٠	10		1
44.	" Winterberg		٠		•	15		1
45.	" Grafstall .				٠	12		1
	Begirf Winterthur.							
46.	Sandwerksichule Winterthur .	•		•	٠	125	85	5
47.	" Töß · · ·					32	27	2
48.	" Wülflingen .			•,		25	22	1
49.	" Oberwinterthur		٠		٠	15		2
50.	" Beltheim				٠	30	20	2
51.					٠	18	1 4	2
52.	" Brütten .		٠		٠	17	14	1
53.	" Iburg				٠	16	12	1
54.	" Dynhard .	•			٠	18		1
55.	" Reterschen .					20	15	3
	Bezirk Undelfingen.							
56.	Fortbildungsschule Flaach					24	18	3
57.	" Unterstammhe	eim				18		2
5 8.	" Berg	•			•	19	17	1
59.	" Henggart .			•		16	•	1
60.	" Guntalingen	•		•		10		1
61,	Landw. Fortbildungsschule Ober	rsta	mm	hei	m	18		2
	- 0 1 /			,				

		Schüler.	Lehrer.
	ay s	(Maximum) Sommer. Winter.	
	Bezirk Bülach.		
62.	Sonntagsschule Bulach	20 16	2
	Fortbildungsschule Rloten	16	3
64.	" Embrach	14 10	. 1
65.	Fortbildungsverein Glattfelben	25 20	3
	Fortbildungsschule Wallisellen	15	1
67.	" Rorbas	17 11	2
68.	" Freienstein	10 7	2
	Uebersicht der Privatanst	alten.	
		Schüler.	Lehrer.
	Bezirk Zürich.	(Maximum)	
1	Institut Beust in Hottingen	78	8
2.	Töchterinstitut Schulz-Bodmer in Zürich .	62	10
3.	Sintannaistan	30	7
4.	Watermank in Wickhart	18	6
5.	" Tobler=Hattemer in Hottingen		12
6.	Pestalozzistiftung Schlieren	40	3
7 .	~ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	61	13
	Mahuna & Salarhan	0.4	2
	Freie Schule in Zürich	55	_
	Spielschule in Riesbach	110	2
	Kleinkinderbewahranstalt Außersihl	220	4
12.	Qurich	200	6
13.	5 Schwaffarn Matt		v
10.	ler in Zürich .	40	2
14.	Rinbergarten Wipkingen	35	1
	Töchterinstitut ber Frl. Hammer in Zürich		2
10	Bezirk Horgen.	404	9
	Privatschule Wäbensweil	101	3
	Waisenhausschule Wädensweil	12	1
	Rleinkinderschule Richtersweil	46	1 1
19.	" Wädensweil	102	1
20.	" Thalweil	32 ?	1
21.	" Rüschlikon	-	1
22.	" aonswen	45	1

	Schüler.	Lehrer.
Bezirk Meilen.		
23. Waisenhausschule Stäfa	20	1
24. Knabeninstitut Ruffel in Stafa	95	11
25. " Labhardt in Männedorf .	83	11
26. Kleinkinderschule Stafa	30	1
27. " Küsnacht	40	1
28. Töchterinstitut Stäfa (Frl. Waldner)	7	5
Bezirk Hinweil.		
29. Rettungsanstalt Friedheim	26	2
Bezirf Ufter.		
30. Evangelische Schule Uster	64	2
31. Töchterinstitut Werdmüller in Ufter	10	2
Bezirk Winterthur.		
32. Töchterinstitut Steiner	15	6
33. Freie Schule	?	1
34. Kleinkinderschule der Hülfsgesellschaft	105	2
25 im Noumiesenquartier	?	1
20 Mailingar	34	1
37 hea enang Rereins	50	1
38 Glaa	?	?
20 Soon	40	1
10 Walthain	60	1
41. " Töß	3	5
,,		
Bezitt Unbeistigen.		
42. Privatanstalt für schwach begabte Kinder	?	?
von Dettli=Zollikofer in Berg		5
43. Kleinkinderschule Andelfingen	r 40	1
" Cilingini	70	1
" " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	54	1
	94	1
Bezirk Bülach.		
47. Rettungsanstalt Sonnenbühl	32	1
48. " Freienstein	32	1
49. Kleinkinderschule Kloten	55	1
50. " Embrach	43	1
51. " Rafz	50 - 70	1

Zweiter Theil.

Das höhere Unterrichtswesen.

Das Schullehrerseminar. Das Berichtsjahr, bas 44. feit der Gründung der Unftalt, ift durch den am Ende des erften Quartals erfolgten Tob des Herrn Seminardireftor David Fries, der die Anftalt 18 Jahre geleitet hatte, und burch die in Folge diefes Sinschiedes eingetretenen Beranderungen für die gurcherische Lehrer= bilbung von besonderer Bedeutung geworben. Nachdem Herr Fries im Mai 1875 einen Urlaub zunächst bis zum Schlusse ber Sommerferien nachgesucht hatte, in der Soffnung, seine Rrafte durch eine Rur wieder erlangen zu können, nahm die Rrankheit bald eine Wendung zum Schlimmern, fo dag von Abreife feine Rebe mehr fein konnte. biktirte noch in ben wenigen lichten und von Schmerzen freiern Stunden des Tages seiner Gattin den Jahresbericht an feine Oberbehörde, und vollendete im Juni dieses lette Werk feiner amtlichen Wirksam= feit. Sein am 5. Auguft erfolgter Tob mußte ber Sachlage gemäß eine Reihe eingreifender Veranderungen nach fich ziehen.

Die Besorgung der Direktionsgeschäfte, welche während der Kranksheit Herr Dr. Wettstein als der gemäß § 232 des Unt. Ges. bezeichnete Stellvertreter übernommen hatte, wurde diesem durch Regierungsscheschluß vom 27. November 1875 auf unbestimmte Zeit weiterhin übertragen. Eine definitive Besetzung der Stelle erschien mit Hinsicht auf die Ungewißheit, welche Stellung die Gesetzgebung dem Seminar anweisen und wie dieselbe über den Konvikt und somit auch über einen nicht unwesentlichen Theil der Aufgabe der Direktion entscheiden werde, zur Zeit nicht als angezeigt. Dem Stellvertreter des Direktors wurde die bisherige Amtswohnung als Entschädigung angewiesen.

Die von Herrn Fries besorgten Lehrsächer der Pädagogik und Religion sielen wegen der Krankheit desselben schon von Ansang des Kurses an aus, da Herr Fries die Bestellung eines Bikariates zunächst nicht wünschte. Bom Todestage an dis zum Schluß des Sommerssemesters wurden die Fragen der Wiederbesetzung der Stellen eingehend erörtert und auf Beginn des Wintersemesters das Fach der Pädagogik wenigstens sür die 4. Klasse Herrn Erziehungsrath Heinrich Näf propisorisch übertragen, sür die drei andern Klassen einstweilen sistirt, da, abgesehen von der Frage der Besetzung des Faches, im Lehrplan dassselbe sür Klasse 1 und 2 nur darum beibehalten war, weil nach § 232 des Unt. Ses. der Direktor in allen Klassen Unterricht ertheilen sollte, diese Nothwendigkeit nun aber durch den Tod des Herrn Fries dahin

gefallen war. Da Herr Näf als Sekundarlehrer in Neumünster nur bis Ende des Winterhalbjahres Urlaub erhalten hatte und eine definitive Besetzung des Faches einstweilen nicht thunlich erschien, so wurde dasselbe auf Beginn des Schuljahres 1876/77 Herrn Emil Rothenbach von Worb, zur Zeit Klavierlehrer am Seminar, provisorisch überstragen.

Die Wiederbesetzung des Faches der Religionsgeschichte war erst auf Mai 1876 möglich. Mehrere Anfragen blieden ersolglos, weil die Betreffenden ablehnten, oder wegen anderweitiger Inauspruchnahme sich gehindert sahen; schließlich gelang es Herrn Prof. Volkmar für die genannten Stunden zu gewinnen, der hiefür vom Kirchenrathe einen Urlaub von der durch ihn besorgten Hüsspredigerstelle nachsuchte und erhielt. Die im Laufe der Verhandlungen aufgetretene Frage, ob die Religionsgeschichte nicht einfach dem Lehrer der Geschichte überstragen werden könne, wurde mit Hinsicht auf § 237 Lemma 2 des Unt.-Ges., nach welchem der Religionslehrer Mitglied des zürcherischen Ministeriums sein muß, verneint, aus demselben Grunde aber auch das Fach gemäß Art. 49 der Bundesverfassung als fakultativ erklärt. Letzterer Beschluß fällt, streng genommen, nicht mehr in den Rahmen des Schuljahres 1875/76, wird aber der Vollständigkeit der bezüglichen Daten wegen hier noch angefügt.

Im Unschluß an die Wiederbefetzung der Badagogit und Religions= geschichte mögen bier gleich noch die übrigen Beranderungen im Unter= richt erwähnt werden. Der Senior der Seminarlehrer, der letzte Bertreter der Scherr'schen Periode, Berr Jakob Fischer, Lehrer des Gefangs und des Rlavierspiels, trat nach 38jähriger Wirksamkeit wegen Abnahme ber Rräfte auf Ende des Sommerhalbjahres 1875 in den Ruheftand. An seine Stelle wurde provisorisch auf 2 Jahre für das Fach des Gefangs und der Musiktheorie der Lehrer des Biolinspiels, Berr Walter Zuppinger von Männedorf gemählt, das Fach des Klavierspiels wurde ebenfalls auf Beginn des Winterhalbjahres Berrn Emil Rothen= bach von Worb, vorher Sefundarlehrer in Ufter, übertragen. Februar 1876 murde Berr Dr. Karl Dandliker von Stafa befinitiv. zum Lehrer ber Geschichte und Geographie, sowie des Lateinischen gewählt, welche Fächer er bisher provisorisch besorgt hatte, und auf Beginn bes Schuljahres 1876/77 auch die Lehrstelle für die französische und englische Sprache, welche seit 1872 herr Pfarrer Lavater in Oberstraß provisorisch bekleidet hatte, durch die Wahl bes Beren Raf von Chnat, Bezirkslehrer in Lenzburg, befinitiv befett. Wenn nicht unvorherzusehende Störungen eintreten, fo barf in Folge

dieser Aenderungen nunmehr ein regelmäßiger Gang der Anstalt er= wartet werden.

Außer dem Wegfall der Pädagogik und der Religionsgeschichte, ersterer im Sommer, letzterer im ganzen Schuljahre, und der Einsstellung einer Anzahl Stunden wegen Krankheit des Herrn Fischer, fand keine größere Störung des Unterrichts im Berichtsjahre statt. Für Herrn Hängärtner, der einen Militärs Turnkurs in Luzern zu leiten hatte, trat Herr Turnlehrer Graf ein. Für 154 einzelne Unterrichtsstunden, die von den Lehrern aus verschiedenen Gründen (Unswohlsein, amtliche Sitzungen) nicht ertheilt werden konnten, wurden 152 Ersatstunden von andern Lehrern gegeben.

Im Konvikt war mahrend der Krankheit des Herrn Fries die Aufficht von Berrn Zuppinger gehalten worden. Nach dem Tode des Erftern verfügte die Erziehungsbireftion unter Genehmigung des Re= gierungsrathes, da feine geeignete Perfonlichkeit für die Leitung des Ronvitte fich bereit fand, die fofortige proviforische Aufhebung des= felben. Für die noch in demfelben untergebrachten Böglinge (28) wurden Roftorte gesucht und bas Roftgelb vom Staate bezahlt. Die Besammtausgabe hiefür vom August 1875 bis April 1876 belief sich auf 9365 Fr. 50 Rp., also für ben einzelnen Zögling auf 334 Fr. 50 Rp., hievon murde bas gefetzliche Roftgeld von 180 Fr. (per Jahr 240 Fr.) in Abzug gebracht und es blieb für den Staat eine reine Ausgabe von 4325 Fr. 50 Rp. im Ganzen, oder 154 Fr. 50 Rp. für den einzelnen Ronvitt=Bögling. Auf bas Jahr berechnet beträgt dies 206 Fr. per Zögling. Die Familie des Herrn Fries behielt die Wohnung bis Ende ber Nachgenuffzeit und bezog als Erfat bes Nach= genuffes ber freien Roft, Feuerung, Beleuchtung und Bafche eine entsprechende Baarentschädigung. Mit den Dienstboten wurde ein gut= liches Uebereinkommen getroffen, über bie berbleibenden Mobiliar= gegenstände ein Inventar aufgenommen, das Gemufe und Dbft 2c. ben Spitalanstalten überlaffen, eben benfelben die Weinvorrathe für 1958 Fr. und der Herbstertrag von 1875 für 2169 Fr. 16 Rp. verkauft und die weitere Bearbeitung der Seminar=Reben verpachtet. Für Luftung, Reinigung und Beheizung ber Gebaube bes Seminars, für die Aushulfe bei den derfelben benöthigten Unterrichtsftunden und Arbeiten im Laboratorium 2c. und für die Bedellengeschäfte der Direktion murde eine Abwartstelle errichtet und diefelbe nach erfolgter Ausichreibung dem Berrn Gottlieb Schwarzenbach in Rusnacht übertragen, auch eine Dienftordnung für biefelbe festgeftellt.

Nach dem einstimmigen Urtheil der Lehrerschaft haben Betragen und Fleiß der Zöglinge durch Schließung des Konvikts nur gewonnen, und ist eine besonders in den Unterrichtspausen auffallende Ruhe eins getreten, so daß schon, abgesehen von den bekannten prinzipiellen Bründen, die gegen das Konviktleben angeführt und von der jetzigen Lehrerschaft des Seminars sehr entschieden geltend gemacht werden, die Wiedereinrichtung des Konvikts von den Nächstbetheiligten nicht gewünscht wird.

Da durch die Aufhebung des Konvikts eine Reihe von Bestims mungen des Reglements dahinfällt, dasselbe überhaupt in manchen Punkten obsolet geworden ist, eine Revision desselben aber vom Regierungsrathe vor der gesetzlichen Ordnung der Seminarverhältnisse abgelehnt wurde, so wurde ein provisorisches Reglement für die Zöglinge erlassen und denselben zugestellt.

In den Unterrichteräumen fanden weitere Beränderungen ftatt. Der bisherige Speisesaal wurde als Klassenzimmer eingerichtet, bas Lehrzimmer der 2. Rlaffe, das am wenigsten befriedigt hatte, in ein Lesezimmer für die Böglinge umgestaltet. Es ift mit einigen periodischen Blättern in deutscher, frangösischer und englischer Sprache ausgestattet und wird von den Böglingen fleißig benütt. Das frühere Biolin= zimmer (vorher Zimmer des Konviktgehülfen) murde zum Lehrerzimmer eingerichtet, mit Konviktmöbeln ausgeruftet und mit einer Bendeluhr versehen, die ein eleftrisches, die Stunden und Zwischenpaufen bezeichnendes Läutwerk in Bewegung fest. Ferner wurden die alten Dellampen und Talgkerzen durch Betroleum-Bängelampen erfett, burch verhältnigmäßig unbedeutende Reparaturen ber Defen die Beheizung verbeffert, fammtliche Zimmer mit Schirmgestellen und Thermometern versehen und die Abtritte so weit umgebaut, als es ber Raum gestattete, wobei immerhin noch die Lokalitäten für die Bahl ber Böglinge nicht genügend find.

Die Unterrichtsmittel für Zeichnen, Musik, Naturkunde und für die Bibliothek ersuhren im Berichtsjahre eine ziemliche Vermehrung, die namentlich aus dem Reste des außerordentlichen Kredites (siehe vorsjährigen Vericht) angeschafft waren. Der ordentliche Kredit für diese Bestürfnisse ist vom Kantonsrath von 3200 auf 4000 Fr. erhöht worden.

Die Bahl ber Böglinge im Bangen mar folgende:

		Rlaffe	I.	II.	III.	IV.				Total
Anfang	des	Schuljahres	38	40	37	30	u.	6	Audit.	151
Ende	"	"	37	39	32	30	**	5	"	143
Also au	8getr	eten	1	1	5	entrapes.		1		8

Unter den Austretenden der 3. Klasse waren 4 Armenier, die nach Jena abgingen.

Weibliche Zöglinge waren am Ende des Kurses 20, nämlich: Klasse I. 6, Klasse II. 7, Klasse III. 2 Schülerinnen und in Klasse IV. 5 Auditorinnen, welche dann sämmtlich die Fähigkeitsprüfung bestanden.

Fleiß und Betragen werden im Allgemeinen als wohlbefriedigend bezeichnet; ein Zögling mußte wegen Mangel an Begabung und Fleiß weggewiesen werden.

Das Zusammensein von Zöglingen beider Geschlechter in der Anstalt zeigte keinerlei Nachtheile; der Ernst der Arbeit und die Prosa des tägslichen Verkehrs boten das Gegengewicht gegen Träumereien oder Aussschreitungen, und hatten eine sittigende Wirkung, so daß die Direktion es bedauern würde, wenn die Errichtung der weiblichen Seminarien die Folge hätte, daß das Seminar in Küsnacht seine weiblichen Zögslinge verlöre.

Ein Urtheil über die einzelnen Klassen wird nicht abgegeben, da ein solches leicht gegenüber den einzelnen Schülern als ungerecht erscheinen und beprimirend oder erbitternd wirken kann.

Auch dies Jahr wurden trotz des bestehenden Lehrermangels keine Zöglinge an Schulen abgeordnet, und es konnte so der Unterricht bis zu Ende fortgeführt werden. Für die nicht konfirmirten Zöglinge der 1. Klasse wurde von Herrn Pfarrer Burkhard in Küsnacht ein bessonderer Konsirmationsunterricht auf Weihnacht ertheilt.

Die Durchführung des neuen Lehrplanes war in Mathematik und Naturwissenschaften noch nicht ganz möglich, und es wurden, um demselben für die Fähigkeitsprüfung zu genügen, eine Anzahl Extrastunden in einigen Zweigen der Naturkunde von den Zöglingen gewünscht und vom Lehrer ertheilt.

Die Zöglinge haben unter sich einen Stenographenverein, einen Gesangverein und einen Turnverein, die sich für die Entwicklung zur Selbständigkeit als förderlich erweisen, und zu keinen Klagen Anlaß gaben. Ueber Zahl und Größe der Stipendien siehe unten Abschnitt 7. Ueber die Erhöhung derselben wurde dem Kantonsrath bei Gelegenheit des Budget besonderer Bericht erstattet. Keine Stipendien bezogen 65 Zöglinge. In Folge der Aufhebung des Konvikts sollen die Stipendien künftig quartalweise ausbezahlt werden.

Die Uebungsschule ging ihren gewöhnlichen Gang. Damit sie eine Musterschule werde, erscheinen verschiedene Aenderungen als nöthig, und sind Einleitungen dazu getroffen worden. Dahin gehört die Reduktion der Schülerzahl auf 60, die Erweiterung und neue Besstuhlung des Lehrzimmers, und die Beschaffung neuer Lehrmittel. Schülerzahl und Absenzen zeigen für das Berichtsjahr 1875/76 folsgende Angaben:

zahl.	Ş	Absenzen.		Durchschnitt.			
Schüler	Ent- schuldigte.	Unent= schuldigte.	Total.	Ent- schuldigte.	Unent- schuldigte.	Total.	
73	578	36	614	7,9	0,5	8,4	
12	、31	8	39	2,6	0,6	3,2	
21	22	6	28	1,0	0,3	1,3	
	12	73 578 12 31	73 578 36 12 31 8	73 578 36 614 12 31 8 39	73 578 36 614 7,9 12 31 8 39 2,6	73 578 36 614 7,9 0,5 12 31 8 39 2,6 0,6	

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 8 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten im Seminar 11 Besuche.

2. Thierarzneischule. Auf Ende des Jahres 1875 wurde Herr Dr. Bugnion, welcher die Lehrstelle für pathologische Anatomie und Physiologie provisorisch bekleidet hatte, wegen gestörter Gesundheit entlassen, auf Ende des Wintersemesters trat Herr Gnillebeau, Hülfselehrer für Zoologie und Botanik und anatomischer Assistent in Folge einer Verusung nach Vern von seiner Stelle zurück. An die Lehrstelle sür pathologische Anatomie wurde im Januar 1876 Herr Dr. Eberth, Professor der pathologischen Anatomie an der Hochschule provisorisch gewählt und im Fernern auf Beginn des Sommersemesters der Unterricht in der Physiologie Herrn Dr. B. Luchsinger von Glarus, Assistenten sür Physiologie an der Hochschule, derzenige in der Botanik Herrn Jakob Jäggi von Aarburg, Konservator im botanischen Garten, derzienige in der Zoologie Herrn Dr. Konrad Keller von Felben, Privatsbozent an der Hochschule, provisorisch übertragen.

Die Frequenz an der Anstalt mar folgende:

Sommersemester: 31 Schüler (Klasse I 11, Klasse II 9, Klasse III 11), wovon aus dem Kanton St. Gallen 5, Aargau 4, Luzern 3, Zürich, Thurgau, Graubündten je 2, Bern, Schwhz, Glarus, Freisburg, Solothurn, Schaffhausen, Wallis je 1, ferner aus Desterreich 5, aus Preußen 1.

Am Schluß des Semesters wurden 7 Studirende auf Grund bes standener Konkordatsprüfung als schweizerische Thierarzte brevetirt.

Wintersemester: 37 Schüler (Klasse I 15, Klasse II 10, Klasse III 10, und 2 Auditoren), wovon aus dem Kanton Zürich und Aargau je 6, St. Gallen 5, Luzern, Zug, Graubündten je 2, Bern, Schwyz, Glarus, Appenzell J. Rh., Wallis je 1, ferner aus Desterreich 5, aus Süddeutschland 3.

Der Fleiß der Studirenden war befriedigend.

Als Unterrichtsmaterial wurden verwendet:

A. Sommersemester.

Klinik im Thierspital: 134 Pferde, 5 Rinder, 124 Hunde, 6 Raten, 2 Stück Geflügel, zusammen 271.

Konsultation: 216 Pferde, 8 Rinder, 1 Schwein, 42 Hunde, 8 Raten, 8 Bögel, 1 Fisch, zusammen 285.

Ambulatorische Klinik: 2 Pferde, 3 Ochsen, 53 Kühe, 7 Rinder, zusammen 65. Gesammtsumme 621 lebende Thiere.

Sektion: 21 Pferde, 3 Kälber, 2 Ziegen, 47 Hunde, 13 Katen, 8 Bögel und verschiedene Präparate, die zum Theil von Thierärzten aus verschiedenen Gegenden der Anstalt in anerkennenswerther Weise zugesandt wurden.

Bur Beobachtung seuchenhafter Krankheiten fanden wiederholt Exkursionen statt.

B. Wintersemefter.

Klinik im Thierspital: 105 Pferde, 2 Rinder, 1 Schaf, 1 Ziege, 1 Schwein, 115 Hunde, 6 Kagen, zusammen 231.

Konsultation: 146 Pferde, 1 Rind, 1 Ziege, 2 Rehe, 228 Hunde, 35 Raten, 5 Kaninchen, 5 Bögel, zusammen 423.

Ambulatorische Klinik: 2 Zuchtstiere, 1 Ochse, 69 Kühe und Rinder, 2 Schweine, zusammen 74. Gesammtsumme 728 lebende Thiere.

Sektion: 23 Pferde, 3 Schafe, 2 Rehe, 1 Schwein, 79 Hunde, 19 Katen, 9 Kaninchen und eine Anzahl Präparate, besonders vom Rind.

Die Aufsichtskommission erledigte die ihr obliegenden Geschäfte in 2 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten während des Berichtsjahres 4 Besuche in der Anstalt.

3. Die Kantonsschule. A. Das Ghmnasium. Zum Zweck der Hebung des Gesangunterrichtes wurde auf Beginn des Wintersemesters 1875/76 die Anordnung getroffen, daß nicht nur die I. und II., sondern auch die III. und IV. Klasse des untern Ghmnas

stums je eine Einzelstunde Unterricht erhalten und für die gemeinsschaftliche Gesangstunde das untere und obere Gymnasium zusammens gezogen werden. Letztere Stunde wurde für die Schüler sakultativ erklärt und hinwieder dem Lehrer die Befugniß ertheilt, gänzlich unsfähige oder durch ihre Haltung störende Schüler mit Zustimmung des Rektors wegzuweisen. Auf den Ansang des Berichtjahres mußten die I. und III. Klasse des untern Gymnasiums in zwei Parallelen getrennt werden, was solgende Beränderungen in der Bertheilung des Unterzichtes unter die Lehrer nach sich zog: Es übernahmen, abweichend von der regelmäßigen Besetzung der Lehrstellen:

Klasse I. A. Lateinisch: Herr Dr. Adolf Kägi. Geschichte und Geographie: Herr Prof. Grob.

Klasse I. B. Lateinisch: Herr Prof. Thomann. Mathematik: Herr Prof. Weilenmann.

Klasse II. Lateinisch: Sommer: Herr Dr. Fröhlich. Winter: Herr Thomann. Geschichte und Geographie: Herr Prof. Sartori.

Klasse III B. Lateinisch und Französisch: Herr Dr. Fröhlich.

Klasse IV. Deutsch: Herr Dr. Fröhlich. Lateinisch: Sommer: Herr Thomann. Winter: Herr Prof. Dr. Th. Hug.

Von Ende Januar 1876 an wurde Herrn Direktor F. Hegar bewilligt, wegen der Vorbereitungen zur Einrichtung einer Musikschule einige Stunden in den Einzelklassen nicht selbst zu ertheilen, sondern seinem Bruder, Herrn Julius Hegar, einstweilen zu übergeben.

Am Schluß des Schuljahres verließ Herr Dr. Fröhlich die Anstalt, um eine Lehrstelle für alte Sprachen an der Sekundarschule Männes dorf zu übernehmen, nachdem er seit Oktober 1873 zunächst als Vikar des Herrn Rektor Frei im Lateinischen an Klasse I des untern Gymsnasiums, dann aber auch in andern Klassen und Fächern je nach Besdürfniß Unterricht ertheilt hatte.

Vikariate wegen andauernder Krankheit waren nicht erforderlich. Wegen vorübergehenden Unwohlseins oder anderer Abhaltungen fielen 166 Stunden aus, von denen 51 durch Unterricht der übrigen Lehrer, 30 durch Beschäftigung der Schüler ausgefüllt, 85 freigegeben wurden.

Fleiß, Leistungen und Betragen der großen Mehrzahl der Schüler waren durchaus befriedigend. Einzelne Ausnahmen kamen vor; ein Schüler mußte wegen Liederlichkeit weggewiesen werden.

Von den einzelnen Klassen werden besonders die III. und I. des obern wegen Strebsamkeit und guter Haltung hervorgehoben.

Bei Eröffnung des Schulkurses 1876/77 zeigte die Anstalt eine Gesammtzahl von 227 Schülern. Ueber die Frequenz im Einzelnen siehe unten.

Die Schülerbibliothek des untern Gymnasiums erhielt einen Zuswachs von 27 Bänden, hatte dagegen 393 Bände, die ihr seiner Zeit bei Aushebung der untern Industrieschule aus der Bibliothek der letzetern einverleibt worden waren, behufs Neubegründung einer solchen wieder aushinzugeben.

Die zweite Lieferung von Schulbänken (45 Stück) scheint besser ausgeführt als die erste (22 Stück); für das Schuljahr 1876/77 steht eine dritte von 10 Stück in Aussicht. Das System hat sich gut beswährt.

Die Steigerung der Frequenz in Folge des Kantonsrathsbeschlusses über die Motion Zangger wird mit Ostern 1877 dazu führen, daß mehrere neue Schulzimmer beschafft werden müssen, zumal da auf jenen Zeitpunkt die Wiederaushebung des städtischen Realgymnasiums in Aussicht steht. (Bgl. den 3. Theil dieses Berichts.) Wie diesem Bedürfniß abgeholsen werden soll, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 6 Sitzungen; ihre Mitglieder besuchten 24, der Rektor 62 Unterrichtsstunden.

B. Die Industriefcule. An diefer Anstalt murden Rlaffe I und Rlaffe II der kaufmännischen Abtheilung bei einer anfänglichen Schülerzahl von 46 und 41 in Parallelen getrennt und soweit in Folge beffen die ordentlichen Lehrer die betreffenden Stunden an diesen ober andern Rlaffen nicht übernehmen tonnten, Diefelben den Berren Joh. Roner (Algebra), Dr. Honegger (Deutsch) und Th. Wirz (Frangösisch) vikariatsweise übertragen; mit Anfang des Wintersemesters auch Rlasse III ber technischen Abtheilung in den Fächern des Frangosischen, Englischen und bes Sandzeichnens. Für ben Unterricht im Deutschen ju Oftern 1875 Berr Dr. Julius Stiefel von Ruffiton, benjenigen in barftellender und praktischer Geometrie, metrischem und technischem Zeichnen Gr. Privatdozent Jul. Bemming von Wetikon, beide provisorisch, ferner für Geographie ber diefen Unterricht bisher provisorisch ertheilende Berr Dr. 3. 3. Egli und in gleicher Beise für die taufmännischen Fächer Berr Friedrich Sungiter befinitiv gewählt. 3m II. Quartal mar Berr Prof. Balter behufs geologischer Studien in den Alpen beurlaubt und murde unterdeffen durch herrn Dr. Abeljang vertreten. In Rlaffe I übernahm mit Unfang bes Winter= femefters Berr Prof. Olivier ben Unterricht in Algebra und Geometrie.

In der letzten Woche des Schuljahrs erfrankte Herr Prof. Olivier; seine Krankheit verschlimmerte sich während der Ferien und führte am 23. April 1876 den Hinschied dieses tüchtigen und pflichttreuen Lehrers herbei.

Auf Ende des Schuljahres trat Herr Prof. Dr. A. Meher vom Rektorate zurück, das dann der Regierungsrath dem bisherigen Proprektor, Herr Prof. D. Hunziker, übertrug.

Der Lehrplan vom 17. März 1875 trat mit Beginn des Berichtsjahres in Kraft. Auf Beginn des Wintersemesters wurde der Gesangsunterricht durch Anordnung von Einzelstunden für jede Abtheilung der I. und II. Klasse und einer gemeinsamen Chorgesangstunde in gleicher Weise wie am Ghmnasium neu organisirt.

Längere Einstellung des Unterrichts wegen Krankheit der Lehrer kam nicht vor.

Das Benehmen der einzelnen Klassen war im Ganzen gut; nur über die III. Klasse Abtheilung und zeitweise über die II. Klasse technische Abtheilung lautete das Urtheil der Lehrer nicht günstig; ein Schüler der letztgenannten Klasse wurde wegen unbefriedigender Halstung weggewiesen.

Die Aufsichtskommission erledigte ihre Geschäfte in 3 Sitzungen. Ihre Mitglieder machten 17, Rektor und Prorektor 107 Schulbesuche.

Für den Gesangunterricht beider Abtheilungen der Kantonsschule wurde statt des seit Jahrzehnten benutzten unbrauchbar gewordenen Klaviers mit Bewilligung des Regierungsrathes ein Flügel angeschafft.

In Anwendung von § 218 des Unt. Gef. ertheilte der Erziehsungsrath den Herren Oberlehrer J. Sartori und Oberlehrer A. Weilensmann am Gymnasium, ferner den Herren Prorektor D. Hunziker, Oberlehrer P. Usteri, Dr. A. Baltzer und Zeichnungslehrer E. Werdsmüller an der Industrieschule, sin Anerkennung ihrer mehrjährigen Leistungen für die genannten Anstalten den Titel eines Prosessors.

Bei den Schlußprüfungen waren . überhaupt eingetreten . wieder abgegangen. Es sind im Schuljahre 1875/76 48 51 I. Rl. (a. u. b). ಲ 20 30 II. Rlaffe. 10 Gymnafium. Unteres 4 47 III. Rl.(a. u. b). ಲ Ueberficht ber Gesammtfrequeng 21 29 IV. Masse. ∞ A. Symnafium. 157 | 22 133 20 14 15 49 24 Zusammen. I. Rlaffe. 2 Gymnafium. Oberes 16 II. Klaffe. 2 5 III. Klaffe. 55 Zusammen. 4 210 182 49 Zujammen. 28 55 1. Rlasse (a. 11. b). 4 37 ည့ II. technische Alasse. 2 11 2 II. faufm. Al. (a. u. b.). 10 B. Industrieschuse. 37 3 III. technische Rlasse. ೦೨ 10 10 24 III. kaufm. Klaffe. IV. Rlaffe. 63 -202 172 Zusammen. 30 6 Anditoren. ರ್ 173 208Zusammen. 25 355 418 Total. 63

1. Statistische Verhältnisse ber Kantonsschule.
1. Frequenz im Schuljahre 1875/76.

Am Gymnasium war die Frequenz der nicht obligatorischen Fächer folgende: Es besuchten den Religionsunterricht am untern Gymnasium 99, am obern 20 Schüler; die im Herbst neu organisirte Chorgesangsstunde 98 Schüler des untern und 25 des obern Gymnasiums; ferner am obern Gymnasium den Unterricht im Griechischen in der 1. Klasse 17 Schüler, in der II. 11 und in der III. 7; das Hebräische in der III. 5, in der III. Klasse 3 Schüler.

Die 15 Abiturienten des Gymnasiums bestanden sämmtlich die Maturitätsprüfung, und zwar 4 mit der ersten, 11 mit der zweiten Note. Es gedachten Jurisprudenz zu studiren 3, Medizin 6, Philoslogie 3, Geschichte 1, Naturwissenschaften 1 und 1 gieng an das eidg. Polytechnikum über.

Am untern Gymnasium waren aus individuellen Gründen vom Griechischen dispensirt: 4 Schüler in Rlasse III und 1 in IV; außerdem in den letzten Monaten, meistens behufs der Vorbereitung zum Ueberstritt an die Industrieschule, noch 8 in II, 4 in III und 2 in IV; auch besuchten 3 Schüler der III. und 3 der IV. Klasse, für welche das Fach der griechischen Sprache fakultativ war, dasselbe nicht.

An der Industrieschule besuchten den Religionsunterricht an der I. und II. Klasse 56 Schüler. Von den Sommerferien an blieben in Klasse I noch 23 in diesem Unterricht, während 22 Schüler aus Klasse I und II am Konsirmandenunterricht theilnahmen. Die Chorgesangsstunde besuchten 82 Schüler.

Von den 6 Auditoren der Industrieschule besuchten Italienisch 1, Französisch 1, Englisch 1, Handzeichnen 4, Mineralogie 1.

Von den 23 Schülern der IV. Klasse der Industrieschule, welche Ende Septembers 1875 sämmtlich die auf den Vertrag mit der eidg. polytechnischen Schule sich stützende Maturitätsprüfung bestanden (und zwar 3 mit der Note I, 15 mit der Note II und 5 mit der Note III; 7 für die Ingenieurschule, 7 für die mechanischstechnische Abtheilung, 7 für die chemischstechnische Abtheilung, 1 für die Bauschule und 1 für die VI. Abtheilung), traten 16 an das eidg. Polytechnikum über; die übrigen giengen vorerst in die Praxis oder an andere Anstalten.

Abgesehen von vorübergehenden Entlassungen wegen Stimmbruchs, Krankheit 2c. waren dispensirt:

	Busammen			t 20	53	50
An der Industricschule	•	•	•	3	30	31
Am untern Gymnasium		٠		11	13	9
Am obern Ghmnasium				6	10	10
				vom Singen	vom Turnen	vom Exergiren

2. Bertunft ber Schüler.

Wir unterscheiden hier zwischen der bürgerlichen Heimat und dem Domizil der Familie, und verzeichnen die Ergebnisse in Bezug auf den letztern Umstand in Parenthesen ().

								In ber ustrie= ule.	Total.	
Es gehörten an:		am tern.	b. am obern.		zu= jammen.		zusammen.			
Dem Kanton Zürich	104	(145)	39	(41)	143	(186)	125	(146)	268	(332)
Der übrigen Schweiz	21	(3)	9	(8)	30	(11)	35	(16)	65	(27)
Dem Auslande	32	(9)	5	(4)	37	(13)	42	(40)	79	(53)
Zusammen .	157	(157)	53	(53)	210	(210)	202	(202)	412	(412(

3. Wohnungen ber Schüler.

Es wohnten von den Schülern	in ihren Fa	milien :	in Per	nsion:
des untern Gymnasiums	$\left\{ rac{137}{36} ight\}$	173	20)	O 197
des obern "	36 ∫	173	17 }	37
der Industrieschule	· ·	131		71
	Busammen	304	-	108

D. Turn = und Waffenübungen. Beide Turnsehrer waren abwechselnd längere Zeit durch eidgenössischen Dienst der Kantonsschule entzogen, indem Herr Lieutenant Ed. Graf von den Sommerserien bis zum 6. September in Basel, Herr 3. Hängärtner vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern an der Lehrerrekrutenschule zu unterzrichten hatten; außerdem wurde ersterer vom 6. bis 19. März in Thun bei einer Infanterie=Instruktorenschule als Turnsehrer verwendet.

Da aber je der anwesende Lehrer die Arbeit auch des abwesenden auf sich nehmen konnte, und außerdem an den Tagen, an welchen das Lehrerseminar in Küsnacht die Turnsehrer der Kantonsschule in Ansspruch nahm, drei jüngere Turnsreunde aushalsen (das erste Malfür Herrn Graf Herr stud. phil. Ed. Steffen von Brütten, während des Urlaubs des Herrn Hängärtner sodann Herr Karl Ziegler von Winterthur, Lehrer in Zürich, und zuletzt wieder für Herrn Graf Herr stud. theol. Otto Gregori von Bergün), so konnte von der Anordsnung eigentlicher Visariate Umgang genommen werden.

An den Turnübungen nahmen 357 Schüler (Ghmnasium 187, Industrieschule 170) Theil; dispensirt waren am Ghmnasium 23, an der Industrieschule 32, also dort $11^{\circ}/_{0}$, hier $15^{\circ}/_{0}$ der Gesammtsschülerzahl. Die obersten Klassen beider Anstalten zählten 33, resp. $40^{\circ}/_{0}$ Dispensirte. Fleiß und Betragen und Leistungen waren nach den Klassen verschieden. Am meisten befriedigten Klasse 4 des untern, Klasse 1 und 3 des obern Ghmnasiums, am wenigsten Klasse 2 des obern Ghmnasium und technische Klasse 3 der Industrieschule. Der Besuch der Turnstunden war regelmäßiger als voriges Jahr.

An den Sommerübungen nahmen 271 Kadetten während der Dauer von 15 halben Tagen Theil. Die Infanterie zählte 224 Mann, 8 Offiziere, 210 Gewehrtragende und 6 Tambouren, welche 2 Komspagnien, ältere und Refruten, formirten. Das Artilleriekorps bestand aus 47 Mann, 14 des zweiten Jahres und 33 Rekruten, aus welchem Kontingent 6 Geschützbedienungen formirt wurden. Die Infanterie wurde instruirt durch Herrn Turnlehrer Graf, die Artillerie durch Herrn Oberlieutenant Th. Fierz, beide unter Beihülfe einer Anzahl anderer Offiziere.

Das Hauptgewicht wurde auf die Soldatenschule und auf Kenntniß und Handhabung der Waffe gelegt, in Folge dessen auf die praktische Waffenlehre und das Zielschießen auch die meiste Zeit verwendet. Das Uebungsjahr schloß bei Anlaß des Turnfestes, welches gemäß dem Reglement in diesem Schuljahre an die Stelle des Kadettensestes trat, mit einem Preisschießen. Das Resultat war ein günstiges und etwa 30 Infanteriekadetten und 6 Artilleristen wurden mit Preisen bedacht.

Die Leistungen erreichten in Folge guter Disziplin und im AUgemeinen auch in Folge guten Willens dasjenige, was in der kurzen Instruktionszeit zu erzielen möglich war.

4. Die Hochschule. Zahl und Berhältnisse der Studirenden im Jahre 1875/76.

	Schn	I veizer.	mmat: Auslö		te. Sun	ıma.	Inin	cht 1atri= irte.	Total.	
	Sommer 1875.	Winter 1875-76.	Sonimer 1875.	Winter 1875—76.	Sommer 1875.	Winter 1875—76.	Sommer 1875.	Winter 1875—76.	Sommer 1875.	Winter 1875—76.
Theologen . Juristen Mediziner . Philosophen .	21 31 123 45	18 24 134 54	5 5 62 33	3 4 63 31	26 36 185 78	21 28 197 85	- 4 4 15	1 9 9 15	26 40 189 93	22 37 206 100
Summa 1874/75 Differenz	220 211 +9	230 231 —1	105 120 —15	101 109 —8	325 331 —6	331 340 -9	$ \begin{array}{ c c } \hline 23 \\ 24 \\ \hline -1 \end{array} $	$\begin{array}{ c c } 34 \\ 36 \\ \hline -2 \\ \end{array}$	348 355 -7	365 376 —11
~11111111									'	

Davon waren neu immatrifulirt:

	Somme	r 1875.	Winter 1	875/76.	
Ÿ	Mannliche.	Weibliche.	Mannliche.	Weibliche.	
Theologen	7	-	6		
Juristen .	12		11		
Mediziner	32	-	54	. 8	
Philosophen	21	1	40	1	
Summa	72	1	111	9	
Busammen	7	73	15	20	
1874/75	7	78	122		
Differenz		5	- 2		

Es waren von der Gesammtzahl der Immatrikulirten Schweizer: 220 (230).

		Sommersemester. Winterse								emester.		
	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.		
Uus								Ī				
Bürich	11	20	36	20	87	8	14	39	19	80		
Bern	1	1	4	5	11	1	_	5	7	13		
Luzern		1	10		11		2	13		15		
Uri			1		1	_		1		7		
Schwyz		2	1	_	3	_	1	3		4		
Unterwalden	-		1	_	1	_	·—	1		1		
Glarus	3		4	1	8	2		6	1	9		
Bug		1	3		4		1	5		6		
Freiburg	- 58	-	1	-	1	_	_	1		1		
Solothurn			3	_	3	_	-	3		3		
Basel	-	_	-	2	2	_	1	-	3	4		
Schaffhausen	-		4	3	7		_	3	4	7		
Appenzell			2	_	2	_	-	2	. 2	4		
St. Gallen	2	2	8	1	13	4	4	8	2	18		
Graubünden		1	6	2	9	1		5	2	8		
Aargau	2	2	22	6	32	-	1	18	7	26		
Thurgau	2	1	5	5	13	2	-	7	5	14		
Teffin				_	-	-	_	1	_	1		
Waadt			8		8	-	_	9	1	10		
Wallis	-	_	1	_	1		-	1	1	2		
Neuenburg	-	_	3	_	3		-	3		3		
Genf	-		_	_		-	_	_	_	-		
Summa .	21	31	123	45	220	18	24	134	54	230		
Davon												
weibliche Studirende aus Zürich			1		1		_	1	1	2		

Es waren von ber Gefammtzahl ber Immatrikulirten Ausländer 105 (101).

and the same of		and the second		province and the second
		Total.	30 15 15 11 11 22 11 23	101 25 1
	орфен.	Meiblide	1	∞
nester.	Philosophen	9(bilnnbste		23
Wintersemester.	giner.	9@ciblidis	07 00 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	23
333	Mediziner.	Mannliche	12 1	40
		.notfiru&	17	4
	·u	Theologe	2 1 1 1 1	භ · · ·
		Total.	40 13 13 14 15 15 16 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17 17	105 27 28 -1
	ophen.	9(bildis 20	9191 4 91	10 10 15en
Sommerfemester.	Philosophen	9(bilnnös(L	51 4 1 1 1 2 1 1 1 1 1	Studirenden
nerje	Mediziner.	Meiblidie	21 21 11 1 9 1 4	17 lithen @
S o m r	Medi	schilnnås (M.	12 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	
		.noffiru&		5 91 ber
	•u:	Pheologa	61 61	. 5 5 45 Gesammtzahl der weil 1874/75
		Ans	Deutliches Reich. Desterreichellngarn. Frankreich. Großbrittanien. Ichanien. Stalien. Spanien. Kußland. Kußland. Fürkei inkl. Serbien. Aleinasien. Rerein. Staaten von Nordamerika.	Eumma . 5 Gefammi 1874/75 Differen

Ueberficht ber Borlefungen und ber Buhörer berfelben.

	Theologie.		Staats= e. wissen= schaften.		Medizin.		Philosophie.		Gesammt= zahl ber	
	Borlesungen.	Zuhörer.	Borlejungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.	Vorlesungen.	Zuhörer.
Sommer 1875 Winter 1875/76	15 17	65 71	17 17	131 115	33 43	885 956	71 70	544 530	136 147	1,625 1,672
Summa 1874/75	32 29	136 150	20. 500	246 309	76 7	1,841 1,843	141 130	1,074 1,032		3,297 3,334
Differenz	+3	-14	-6	- 63	+ 9	_2	+11	+42	+17	-37

Das Verhältniß der angekündigten zu den gehaltenen Vorlesungen war folgendes:

Sommer 1874	Theol.	Staatsw.	Medizin.	Philos.	Gefammtz.
Angekündigt	28	25	43	102	198
Besucht	15	17	33	71	136
Winter 1875/76					
Angefündigt	29	24	49	100	202
Besucht	17	17	43	70	137

Die Berichte der Dozenten aller Fakultäten über Fleiß im Besuch der Vorlesungen und über Betheiligung an den Uebungen lauten im Allgemeinen befriedigend. Schwere Disziplinarfälle kamen keine vor. Zwei Studirenden mußte wegen unziemlichen Verhaltens ein Verweis vor dem Senatsausschlusse ertheilt werden.

Im Lehrerpersonal fanden folgende Beränderungen statt:

Von der theologischen Fakultät starb am 25. August 1875 Herr Privatdozent Ernst Wörner.

In der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Prof. Dr. Max Cohn zum ordentlichen Professor befördert.

In der medizinischen Fakultät habilitirte sich Herr Dr. Balthasar Luchsinger von Glarus als Privatdozent für Physiologie.

In der philosophischen Fakultät I. Gektion ging Ende Sommerfemesters Berr Brof. Dr. Wilh. Wundt, einem Rufe nach Leipzig folgend, von hiefiger Sochichule ab. Un feine Stelle murbe auf Beginn des Sommersemesters 1876 als ordentlicher Professor der Philosophie berufen herr Dr. Wilh. Windelband aus Potsdam, bisher Privatbozent in Leipzig. Als ordentlicher Professor für neuere Sprachen wurde mit Festsetzung des Amtsantrittes auf Sommerfemester 1876 berufen Berr Beinrich Breitinger von Zürich, bisher Professor an ber Rantonsschule in Frauenfeld. Auf Beginn des Sommersemestere 1875 wurde Berr Privatdozent Dr. 3. 3. Sonegger zum außerordentlichen Professor ernannt. Im Wintersemester habilitirten sich die Berren Dr. Rarl Dändliker von Stafa und .Dr. Abolf Ragi von Bauma als Brivatdozenten, ersterer für Schweizergeschichte, letzterer für Sanskrit und Sprachvergleichung. Ende Wintersemester verzichtete Berr Privatbozent Dr. Better wegen Berufung nach Bern auf die venia legendi. Berr Professor Dr. Dilthen erhielt für bas Wintersemester 1875/76 einen Urlaub behufs einer wiffenschaftlichen Reise nach Griechenland.

In der philosophischen Fakultät II. Sektion wurde auf Beginn des Wintersemeskers Herr Albert Heim von St. Gallen, Prosessor am Polytechnikum und Privatdozent an der Hochschule zum außerordentlichen Prosessor für Geologie, Herr Dr. Karl Mayer von St. Gallen, Privatsdozent am Polytechnikum als außerordentlicher Prosessor für Paläonstologie berusen, und auf Beginn des Sommersemeskers 1875 Herr Privatdozent W. Denzler zum außerordentlichen Prosessor ernannt. Es habilitirten sich im Wintersemesker die Herren Dr. Alfred Kleiner von Maschwanden für Physik, Herr Dr. Joseph Annaheim von Lostorfür Chemie, Dr. P. Chossat von Pruntrut für Paläontologie und Dr. Gust. Ad. Tobler von Zürich für Physik.

Der Gesammtbestand des akademischen Lehrerpersonals war mit Beginn des Sommersemesters 1876 folgender:

	× ×	Theol.	Staats= wissenscha	Medizin. ft.	Philos.	Philos.	Summa.
Ordentliche Professoren Außerordentl. " Privatdozenten		6	7	10	9	5	37
		-		2	5	5	12
		3	3	6	5	13	30
Vorjähriger	Summa	9	10	18	19	23	79
	Bestand	10	10	17	17	18	72
	Differenz	-1		+1	+2	+5	+7

Von diesen Dozenten waren zugleich am Polytechnikum bethätigt: aus der staatswissenschaftlichen Fakultät 1 Privatdozent, aus der medizinischen Fakultät 1 ordentlicher Prosessor; aus der philosophischen Fakultät I. Sektion 3 Privatdozenten; aus der philosophischen Fakultät II. Sektion 4 ordentliche, 3 außerordentliche Prosessoren und 11 Privats dozenten.

Der akademische Senat, welcher im Sommer 36, im Winter 35 Mitglieder zählte, hielt 3 Sitzungen zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Zum Rektor für die Studienjahre Ostern 1876 bis Ostern 1878 wurde gewählt Herr Prof. Dr. Gustav Vogt. Der Senatsausschuß hielt 6 Sitzungen.

Doktorpromotionen erfolgten an der medizinischen Fakultät honoris causa 1 (Herr Bezirksarzt Emil Müller in Winterthur), rite 19 (2 von Damen); von der philosophischen Fakultät I. Sektion in absentia 7; an derselben Fakultät II. Sektion honoris causa 1 (Herr Mathias Hipp von Reutlingen, Würtemberg, in Neuenburg), in absentia 24.

Der Hochschulfond wies Ende 1875 einen Aktivbestand von 80,751 Fr. 82 Rp.

An den Uebungen des philologischen Seminars, welche von den Herren Professoren A. Hug, H. Schweizer und (im Sommersemester) Dilthen geleitet wurden, betheiligten sich im Sommer 1 ordentliches, 4 außerordentliche Mitglieder, 1 Theilnehmer an einzelnen Uebungen und 1 Auditor; im Winter 7 außerordentliche Mitglieder, 3 Theilsnehmer und 1 Auditor. Das einzige ordentliche Mitglied erhielt ein Stipendium von 100 Fr.

An den Kursen der Lehramtsschule nahmen im Schuljahr 1875/76 Theil:

			Manulich.	Weiblich.
Rantonsbürger			16	5
Schweizerbürger			18	
Ansländer		· ·	-	4
Bufammen eigentliche Lehram			34	9
Studirende			18	2
Angestellte Lehrer 2c			10	-
	Zusar	nmen	62	11

Vom Erziehungsrathe waren für die Lehramtskandidaten folgende Vorlesungen der Hochschule als unentgeltlich erklärt, wobei die betreffenden Dozenten vom Staate entschädigt wurden:

In beiden Semestern: Deutsche Literatur, Stylistik, Geschichte (Prof. Dr. Honegger), Kulturgeschichte (Prof. Bögelin), Schweizersgeschichte (Prof. G. Whg, Prof. G. Meyer), Physik (Prof. Hofmeister), Chemie (Prof. Weith), Botanik (Dr. Dodel), mathematische Fächer (Prof. J. C. Hug, Prof. Olivier, Prof. Denzler), Methodik (Prof. Hug).

Im Sommer: Völkerpsychologie (Prof. Wundt), Schillers Dramen (Dr. Stiefel), eidgenössischer Bund (Prof. Vögelin), Geologie (Prof. Heim).

Besondere Rurse für Lehramtskandidaten murden angeordnet:

In beiben Semestern: Frangösische Literatur (Prof. Breitinger).

Im Sommer: Mathematische Geographie (Prof. Weilenmann), Anatomie und Physiologie (Dr. Keller), methodisches Handzeichnen (Prof. Werdmüller), technisches Zeichnen (Sekundarlehrer Ryffel), Musiktheorie und Direktion (Direktor Attenhofer), methodisches Turnen (Herr Hängärtner).

Der Spezialmethodik und der Einführung in die Praxis wurde durch Besprechungen und Schulbesuche besondere Aufmerksamkeit ge- widmet.

Ueber Fleiß und Strebsamkeit der Studirenden ertheilen die Lehrer günftige Zeugnisse.

Im botanischen Garten gingen feine besondern Beranderungen Bahrend ber Sommermonate waren ftete einige Zeichner im Barten und ben Bemächshäusern beschäftigt, um unter ben exotischen Bflanzen ichone Blatt= und Bluthenformen für neue Motive zu Stick= und Drudmuftern von Tapeten, Borhangen 2c. aufzusuchen. Untergehülfen und Arbeitern murbe neuerdings ber Gehalt erhöht. bem langjährigen Obergehülfen Bornhauser bom Regierungerathe eine Berfonalzulage bewilligt. Der Pflanzen= und Samenhandel, fowie ber Bertauf importirter Bewächse nahm einen fehr gunftigen Berlauf, fo daß der Reinertrag von 1875 auf 18,085 Fr. berechnet wird. Da derfelbe hauptfächlich bem Import zu verdanken ift, fo murde ftatt bes langjährigen Reifenben Rogl, ber fich zur Rube gefett hat, Berr Guftab Wallis für Lieferung von Pflanzen aus bem tropischen Amerika engagirt. Der durch die lettjährigen Ginnahmen erzielte Ueberschuß wird nun an den Umbau des großen Gewächshauses, welcher im Sommer 1876 ftattfindet, verwendet merden.

Die kantonalen medizinischen und naturwissenschaftlichen Samms lungen sind, soweit sie von konstantem Werth und zu demonstrativen Zwecken angelegt sind, nach dem Bericht der Aussichtskommission werthvolle, wohlgeordnete Kollektionen, in denen man sich an der Hand der Inventare leicht orientiren kann. Einen zweiten Theil dieser Sammlungen bilden die zum Unterricht verwendeten und in stetem Verbrauch befindlichen Gefässe und Materialien, die ihrer Natur nach einem steten Wechsel unterworfen sind, deren Kontrolirung daher auch schwieriger durchzusühren ist und weniger gleichmäßig vollzogen wird.

Die Kantonalbibliothek vermehrte sich in Folge der durch das revidirte Reglement bestimmten Erhöhung der Kredite um 983 gestaufte, sodann um 220 geschenkte, zusammen um 1203 Nummern. Die Benutzung war eine stetig sich steigernde. Für ausgeliehene Bücher wurden 3747 Empfangscheine ausgestellt. Ebenso wurde die Bibliosthek sleißig zum Nachschlagen in Anspruch genommen.

Die geburtshülslich-gynäkologische Poliklinik wurde seit Umzug in die neue Gebäranstalt etwas weniger frequentirt, wahrscheinlich in Folge der größern Entfernung. Es kamen für Geburtshülfe zur Beshandlung 36 Fälle, gegen 56 im vorigen Jahr. In gynäkologischer Behandlung standen 196 Patienten, wovon 35 ins Spital eintraten.

5. Das Technifum.

In Sommersemester 1875 wurde der Unterricht ertheilt der I. Klasse sämmtlicher sechs Abtheilungen; ferner der III. Klasse der Bau-, Mechaniker-, Geometer-, Handels- und Kunstgewerbeschule und endlich der V. mechanischen Klasse. In sämmtlichen gemeinsamen Fächern der I. Klassen wurden Parallelklassen angeordnet, ebenso im Französischen, Englischen und Italienischen der III. Klasse, besonders wegen der Betheiligung der Lehrlinge, und endlich wurde je Sonntag Bormittags für Arbeiter und Lehrlinge ein Kurs abgehalten im tech- nischen Zeichnen und ein solcher im Modelliren.

Im Wintersemester 1875/76 begann der Unterricht am 26. Oktober mit der II. Klasse der Bau=, Mechaniker=, Chemiker=, Geometer= Handels= und Kunstgewerbeschule, sowie mit der IV. Klasse der Bau=, Mechaniker=, Geometer= und Handelsschule. In den gemeinschaftlichen Fächern der II. Klasse wurden Parallelklassen errichtet, neben den Klassen sür Hospitanten im Französischen und Italienischen. Sbenso wurde in der IV. Klasse eine Parallelisation im Französischen, Engli=

schen, Italienischen und im mechanischen Zeichnen durchgeführt. In der Chemie bildeten 28 neu aufgenommene Schüler eine Anfängerklasse mit 3 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Arbeiterkurse wurden abgehalten in Abendstunden: im Rechnen, der Algebra, der Planimetrie und der Mechanik; je Sonntags im technischen Zeichnen und Modelliren.

In der Lehrerschaft fanden folgende Beränderungen statt: Auf Beginn des Wintersemestere 1875/76 wurden neu gewählt Berr Dr. Arnold Roffel von Breles, Rts. Bern, für Chemie, und Berr Joseph Boich von Chnat, Stadtbaumeifter in Winterthur, für Baufacher, beide für 6 Jahre; ferner an die Stelle des auf Ende des Sommer= femefters zurückgetretenen Berrn Schmidberger als Bermefer für die Lehrstelle der Handelsfächer auf 1 Jahr Berr Theodor Baumgartner von Denfingen, Rts. Solothurn. Auf Beginn des Sommersemesters 1876 murde Berr August Müller von Richtersweil, bisher provisorisch angestellt, auf 6 Jahre für Mechanit und Maschinenzeichnen gewählt, Berr Louis Bügel als Affiftent für geometrisches und technisches Zeichnen für ein Jahr erneuert, jum Uffiftenten für Chemie Berr Bans Wolff von Burich für ein Jahr gewählt, und ftatt Beren Leuzinger, beffen Amtsbauer auf diese Zeit zu Ende ging, jum Lehrer für Modelliren Berr André Hippolyt Jullien von Gap (Frankreich) auf 6 Jahre Die beabsichtigte Besetzung einer Lehrstelle für bas Spinn= berufen. und Webefach mußte wieder verschoben werden, da der für dieselbe in Aussicht genommene Berr Jatob Reller von Fischenthal die Wahl ablehnte.

Zu Anfang des Sommersemesters wies der Stadtrath Wintersthur als neue Lokalitäten im Museum einen Zeichnungssaal und ein Unterrichtszimmer, ferner im Gebäude der Hypothekarbank einen Zeichsnungssaal an. Ebenso wurde das hiefür nöthige Mobiliar geliefert.

Um die praktischen Uebungen im Laboratorium, welche der II. Klasse der chemischen Schule im Lehrplan zugedacht waren, möglich zu machen, ließ der Stadtrath auf das Winterhalbjahr bauliche Aens derungen im Museum, besonders im Souterrain, vornehmen, welche einstweilen den Zwecken des Technikums genügen.

Die städtischen Behörden Winterthurs gestatteten auch in diesem Jahr in verdankenswerther Weise die Mitbenützung der Apparate für Physik und Chemie, welche den höhern Schulen der Stadt gehören.

Die Frequenz der Anstalt im Schuljahr 1875/76 zeigt folgende Tabelle:

A. Sommerfemeffer.

	Total.		239	29	270						a constant		
пшеп	Arbeiter.		28	2	21								
3սիսmmen.	.notnotiqlo&		121	Tr.	106								
	.rolūce.	Orbentl.	150	7	143	1),							
	iodak aut		28	2	21								1
	1	.tiqlod	-	-	1				Total.	22	85	000	150
V. Rlaffe.	Mechan.= fchule.	Drbentl. Schüler.	12	C 1	10								
	grob	.tiqlog.	20	¢1	18	olomous	11 Töchter.		V. Rí.	5	9	Η,	12
	Kunstgwb ichule.	Ordentl. Schüler.	1	1	1		स्थ 11						1
	els= Ie.	.tiqlog	48	9	42		(jıq)		III.	35	42	က	80
	Handels- schule.	Ordentl.	00	-			ligten						1
laffe.	m.= Ie.	.tiqlo&	1	Н	I		bethei		ij	17	37	4	58
III. Klaffe.	Geom.= įchule.	Ordentl. Schüler.	17	1	16	-	hnen	an:					
	Mechan.= fchule.	.tiqlog	1	1	1		nstzeic	hören	hören	Dem Kanton Zürich	der übrigen Schmeiz		•
	Mechan fcule.	Ordentl. Schiller.	45	-	4		d Ru	rn ge					
	u= ile.	.tiqlod	4	1	4		nn = (zani Schiiler	anton	igen	ıglan		
	Bau= schule.	Drbentl. Schiler.	10	Н	6		eihand	hen C		em R	r übr	bem Ausland	
affe.	len.	nntiglog	47	ಸು	42		r Fre	entlic		ର	Se	Š	
I. Klaffe.	.volütet.	Orbentl.	58	П	52		ig fü	gao 1					
li .			Eingetreten	Ausgetreten	Auf Ende Semester	7	Mm Rurs für Freihand= und Runstzeichnen betheiligten sich	Bon den ordentlichen Schülern gehören		ž.			

B. Wintersemester.

NAME OF STREET		100		No.		ar (Carolin		Upone Service	28	ଜ			economic and the second
								Ent	Ausgetreten	Gingetreten			
								Ende März	tretei	reten			
	*							lär3					
					B	u		•	•	•			
					Bon ben orbentlichen Schülern gehören an	Unter den Theilnehmern im Freihand= und		22		22	Ordents.	Bau- schule.	
		,			ben	den		12		22	Hospit.		
	dem Ausland	ber übrigen Schweis	bem Kanton Zürich		010	ल		40	2	42	Ordents.	Mech.= jchule.	
	U)S	übri	Ra		entl	jei (n		ಲು	1	ಲು	Hospit.	∯.= ile.	
	ıD]&I	gen	nto	,	icher	ehm		∞		∞	Ordents.	Chem.= schule.	Н
	3	0	ප හා		®	iern				н_	Hospit.		R. I
		hwe	üric	9	Jii(b	Ħ.		13	1	13	Ordentl.	Geom Handl.	II. Klaffe.
		2.	Ó		ern	Fr		1			Hospit.	om.=	
					geh	eiha		11	1	12	Ordents.	Handl.	
	_	. 77	C12 (I.	ören	nb=		55	6	61	hospit.	ıbt.	
99	10	54	35	II. Klaffe.	an	uni		22	1	23	Ordentl.	Kunst- schule.	
								18		18	Hospit.	nft= ile.	
. 1				\mathbb{N}		Kunstzeichnen befinden sich 9		15		16	Ordentl.	Bau- schule.	
62	2	43	17	Mai		zeich		62	1	22	Hospit.	ıle.	
1						nen		36		36	Orbentl.	Mech.= įchule.	П
_			Č	Zusammen.		bef		22	1	12	Hospit.		IV. Klaffe.
171	12	97	62	amm		inde		16		16	Ordentl.	Geom.= jchule.	laffe
1				len.		n fi		1	1	1	Hospit.		••
						ф 9		4	1	4	Ordentl.	Handl.	
						ध्य		28	లు	31	pospit.	ıbl.= ıle.	
						Tödster.		94	32	126	Art	eiterfur	fe.
						•		167 111	4	171	Ordents.	Schüler.	
							,	111	9	171 120 126	hospitanten.		3uja
								94	32	126	Arbeiter		Zujammen.
*								372	45	417	Total.		n.

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahre 8 Sitzungen, in welchen besonders die Besetzung der neuen Lehrstellen, die Baufragen (siehe den 3. Theil dieses Berichtes), und die Revision des Lehrplans zur Behandlung kamen. Die Erledigung des letztern Traktandums fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

6. Auffichtstommissionen.

In Folge der gesetzlichen Erneuerungswahlen, die im Jahre 1875 stattsanden, und einiger wegen Ablehnung und Rücktritt getroffener Ersatwahlen war der Bestand der Aufsichtskommissionen am Schlusse des Schuljahres 1875/76 folgender:

- 1. Hochschulkommission: Die Herren Negierungsrath Ziegler, Präsistent; Erziehungsrath Prof. Dr. Huguenin; Erziehungsrath Prof. Sal. Vögelin.
- 2. Aufsichtskommission des botanischen Gartens: Die Herren Resgierungsrath Ziegler, Präsident; Prof. Dr. R. Kramer; Prof. Dr. D. Heer; Prof. A. Menzel; Kantonsingenieur K. Wetli.
- 3. Aufsichtskommission der Kantonalbibliothek: Die Herren Prof. Sal. Bögelin, Präsident; Dr. J. J. Horner; Prof. H.Schweizer.
- 4. Aufsichtskommission der medizinischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen: Die Herren Med. Dr. Fr. Goll, Präsident; Prof. A. Menzel; Prof. Dr. G. Huguenin; Apotheker Weber; Dr. G. Schoch.
- 5. Aufsichtskommission des Ghmnasiums: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Prof. Dr. E. Biedermann; Prof. Dr. A. Hug; Dr. C. Rahn-Meher; Dr. J. Strickler; Prof. Dr. Wilh. Weith; Rektor Prof. Dr. J. Frei; Prorektor Prof. H. Grob.
- 6. Aufsichtskommission der Industrieschule: Die Herren Regiestungsrath Ziegler, Präsident; Kommandant K. Baumann; Prof. Dr. K. Culmann; Prof. Dr. J. B. Müller; Erziehungszath H. Kation Battor Frof. Dr. A. Megierungsrath Dr. J. Stößel; Rektor Prof. Dr. A. Meyer; Prorektor Prof. A. Hunziker.
- 7. Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen: Die Herren Regierungsrath K. Walder, Präsident; Sekundarlehrer J. J. Egg; Dr. Claus; Oberstlieutenant Dr. K. Escher; Oberrichter Dr. E. Streuli; Rektor Dr. Frei; Rektor Dr. A. Meyer.
- 8. Aufsichtskommission der Thierarzneischule: Die Herren Prof. Dr. A. L. Eloetta, Präsident; Sekundarlehrer Egg; Thierarzt K. Frei; a. Bezirksrichter J. G. Fren; Dr. K. Meyer,

- 9. Aufsichtskommission des Seminars: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Pfarrer J. E. Grob; Dr. Brunner, Sohn; Lehrer J. Raimann-Schoch; Redaktor N. Rüegg; B. Fritschi-Zinggeler; Prof. Dr. G. Meyer.
- 10. Aufsichtstommission des Technikums: Die Herren Regierungsrath Ziegler, Präsident; Ständerath Dr. Sulzer; Schulrath J. J. Schäppi; Bühler: Egg; Dr. Geilfus; Prof. Bourcart; Prof. E. Landolt; Schwarzenbach: Suter; a. Kantonsrath Honegger.

7. Stipendien.

An Zöglinge der höhern Lehranftalten murben im Berichtsjahre folgende Stipendien bewilligt:

1 S o d f d u l	e.			. Zusamm	m. Total. Summa.		
Theologische Faki	ıltät	1 5	tipendien	5 00	5 00		
		3	"	440	1,320		
		1	"	360	360		
		1	"	280	280		
		6				2,460	
Staatswissensch.	,,	1	"	500	500		
		1	"	480	480		
		1	"	470	470		
		1	"	460	460		
		3	"	440	1,320		
		1	"	240	240		
		1	"	200	200		
		9	*			3,670	
Medizinische	"	1	"	440	440		
		1	"	360	360		
		2	"	240	480		
		1	"	200	200		
		5				1,480	
Philosophische	"	1	,	320	320		
		2	"	250	500		
		1	"	160	160		
		4				980	
			11ebertro	ıg		Migration of the second	8,590

à Fr. Zusamm. Total. Summa.

			ધે ઉ	r. Zusami	n. Total.	Summa.
2. Rantonsschule.	,	Uebertro	ng			8,590
Ghmnasium	1	Stipendien	270	270		
	1	,,	250	250		
	1	"	200	200		
¥	1	"	175	175		
	1	"	160	160		
	2	"	150	300		
	1	,,	130	130	3	
	1	,,	100	100	*	
	9				1,585	
Industrieschule	1	"	200	200		
	2	R	150	300		
	1	"	120	120		
	4				620	
						2,205
3. Thierarzneisch	ule					-
4. Technikum.	1	,,	400	400		
	1	"	250	250		
	3	,,	200	600		
	1	"	150	150		
	6	"	100	600		
	12	. 49.200			2,000	2,000
				a.		
5. Söhere Schule:	n in	Winterth	ur.			
Rnabenschule	2	Stipendien	180	360	•	
	2	,	150	300		
	3	,,	100	300		
Mädchenschule	2	"	180	360		
	2	"	120	240		
	11				1,560	1,560
				×	,	
6. Polytechnikum	1	"	5 00	500		
	1	. 11	300	300		
	1	,,	250	250		
	6	"	200	1,200		
	2	"	100	200		
	11				2,450	2,450
		Uebertro	ıg	_		16,805
		4.	U			x / 877

à Fr. Zusamm. Total. Summa. 7. Auslandsftipen bien. Hebertrag 16,805 1 Stipendien 1,100 1,100 Ferner: a. Vorbereitung auf's Ghmnasium b. an Böglinge bes Schullehrerseminars I. Rlaffe " 2,600 " " 3,900 II. Rlaffe " 2,800 ** " 4,500 III. Rlaffe 3,600 " 1,600 ** 5,200 IV. Rlaffe 3,600 ** 3,300 " 6,900 20,500 c. für Ausbildung von Sekundarlehrern " ** " " 3,430 3,430

Gesammtsumme 42,235

8. Die höhern Schulen von Winterthur.

A. Knabenschulen. Im Gymnasium war die I. Klasse in Begabung, Fleiß und Haltung wohl befriedigend, die II. Klasse blieb mit wenigen Ausnahmen erheblich hinter ihrem Ziele zurück, die Leistungen der III. Klasse waren im Ganzen mittelmäßig, die IV. überswand durch Fleiß die Ungleichheit der Begabung, die V. bewahrte ihren frühern guten Ruf, die VI. war nicht besonders begabt, aber sehr strebsam und sleißig.

Im Schulgebäude war wegen Einzugs einiger Klassen des Techsnikums die Disziplin etwas erschwert. Außerhalb der Schule gab der Bessuch von Wirthshäusern zu Klagen und Einschreiten der Behörden Anlaß.

In der Industrieschule waren Begabung und Vorkenntnisse von Klasse IV sehr verschieden, im Durchschnitt unter mittelmäßig. Doch wurden alle Schüler bedeutend gefördert und ein befriedigendes Resultat erreicht.

In Klasse V stand in Fleiß und Begabung die merkantilische Abstheilung der technischen voran. Die Ausschreitungen des Bereins "Industria", dem besonders Schüler dieser Klasse angehörten, führte zu dessen Auflösung.

In den Maturitätsprüfungen erhielten 5 Schüler des Gymnassiums und 7 der Industrieschule das Zeugniß der Reise. Von erstern studiren 3 Jurisprudenz, 1 Medizin, 1 Philologie, letztere gingen ans Polytechnikum über. Aus dem städtischen Stipendiensfond wurden 12 Studirende, 1 Seminarist und 3 Schüler des Gymnasiums mit zusammen 3150 Fr. unterstützt. Das Schulsgeld zahlten, weil nicht in Winterthur wohnhaft oder verbürgert, 68 Schüler; 6 andern wurde das Schulgeld erlassen.

Der regelmäßige Gang des Unterrichts erlitt keine Unterbrechung. Das im vorigen Bericht erwähnte Vikariat für Herrn Walter dauerte im Sommersemester 1875 noch fort.

Mit dem Schluß des Schuljahres traten drei Lehrer der Anstalt, die Herren Dr. Geilfus, R. Egli und A. Leuthard in den Ruhestand. Die Lehrstelle für Geschichte und Geographie wurde Herrn Dr. Wilh. Dechsli von Riesbach, diejenige für französische und englische Sprache Herrn J. H. Meister von Seen, beide provisorisch, übertragen. Ein ständiger Lehrer sur Kalligraphie wurde einstweilen nicht ernannt.

Das Kadettenkorps bestand aus 26 Artilleristen und 156 Insfanteristen. Dem Marschsicherungs= und Tirailleurdienst wurde bestondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Turn= und Schwimmunterricht wurden befriedigende Leiftungen erzielt.

Folgende Tabelle zeigt die Frequenz im Schuljahr 1875/76.

		-							
Söhne von nicht in Winterthur wohnenden Kantonsbürgern .	Schüler aus benachbarten Ge- meinden	Shüler in Penfion	Söhne hier wohnender Eltern .	Bestand am Schlusse	Während besselben ausgetreten .	Im Schuljahr 1875/76 eingetreten			
∞	6	<u>ن</u>	26	38	1	38	-	1	
4	12	4	19	25	1	25	F	1	
6	6	7	17	25	ယ	27	Į.		8
<u></u>	4	12	లు	10	1	11	17	1	n m ti
44	23	లు	7	11	2	12	.5	-	Gpmnafium.
н_	-	င္	တ .	6	<u> </u>	7	ν1.	1	#.
1	1	22	ယ	OT.	1	υτ	Į.		n
28	21	26	78	118	7	125	20tat.	3	
Н	1	లు	50	53	2	55	I.	Setun	@
ಲ	1	6	41	42	೮	47	Į.	Sekundarschüler.	unbo
4	~	11	20	29	ယ	32	E.	üler.	11 = 11
లు	1	18	18	29	7	36	IV.	Indu	nb 3
ರ್	ı	10	4	11	ယ	14	. ₹	Industrieschüler.	Sekundar- und Industrieschule.
12	1	4	22	7	١	7	VI.	1	riefo
18	12	53	132	171	20	191	×otut.	Ratal	hule.

B. Mädchenschule. Der Prorektor derselben, Herr F. Zehenster, folgte nach 10-jährigem Wirken einem Ause als Rektor der höhern Mädchenschule in Zürich. An seine Stelle wurde Herr Wilh. Gamper von Winterthur, Pfarrer in Trogen, gewählt. An die Stelle des versstorbenen Herrn Gisler berief die Gemeinde Herrn Joh. Pfister von Stäsa, bisher Sekundarlehrer in Meilen. Herr Sekundarlehrer Ernst erhielt auf seinen Wunsch einen zweisährigen Urlaub zu weiterer Aussbildung; als Vikar trat Herr J. Amstein von Wyla für ihn ein.

Der Gesundheitszustand der Schule war im Allgemeinen ein sehr guter. In der Handhabung der Disziplin waren keine unangenehmen Erfahrungen zu machen; eine Schülerin mußte wegen greller Schuls versäumnisse nach fruchtlosen Mahnungen weggewiesen werden.

Davon waren Töchter in Winterthur wohnender Eltern 220, auswärts wohnender Familien 32.

Am 12. Dezember 1875 genehmigte die Genteindeversammlung den einstimmigen Antrag des Schulrathes auf Ausbau der höhern Mädchensschule zu einem Lehrerinnenseminar durch Errichtung einer VII. Klasse. Die Klassen IV bis VII werden nunmehr so organisirt, daß in densselben entweder nur ein Theil der Fächer in beliebiger Auswahl besucht oder ein vollständiger Seminarkurs durchgemacht werden kann. Die IV. Klasse bildet zugleich den Abschluß der Sekundarschulbildung.

C. Gemeinsames. Zum Präsidenten des Schulrathes wurde statt des zurücktretenden Herrn Erziehungsrath J. E. Zollinger Herr Stadtpräsident S. Bleuler gewählt.

Die Gesammtkosten betrugen 93,618 Fr. 07 Np., wovon für Besoldungen 57,670 Fr. 90 Np. u. s. w. Nach Abzug der Einsnahmen von 3600 Fr. 75 Np. hatte das Gemeindegut 90,017 Fr. 32 Np. zu tragen. Von dem Staatsbeitrage, der nunmehr 15,000 Fr. betrug, wurden 4500 Fr. dem Stiftungsfond für die höhern Stadtschulen zusgewendet. Derselbe beträgt mit Ende 1875 78,423 Fr. 77 Np., der Stipendiensond 70,387 Fr. 21 Np., der Kadettensond 3,268 Fr. 44 Np. und der Sträusissche Fond für Mädchenausbildung 4,044 Fr. 15 Np.

- 9. Die höhern Schulen der Stadt Zürich.
- A. Das Realgymnasium, welches im Mai 1874 mit einer Klasse eröffnet worden war, erhielt mit Mai 1875 eine zweite Klasse. Der Unterricht wurde nach folgendem Lehrplan ertheilt: Deutsch, Klasse I 4, Klasse II 3 Stunden, Lateinisch je 8, Mathematik je 6, Geographie je 2, Geschichte je 3, Naturkunde Klasse I 2, Klasse II 3,

Religion, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Gesang, Turnen je 2 Stunden. Im Deutsch, Lateinisch, Geschichte (Klasse I), unterrichtete Herr Dr. Haus Wirz von Zürich, in Mathematik, Naturkunde, Geosgraphie, Geschichte (Klasse II) Herr Stephan Wanner von Etzelkofen, Kts. Bern, vorher Lehrer an der Kantonsschule in Trogen. Die übrigen Fächer wurden von Lehrern der Sekundarschule gegeben.

Die Frequenz war folgende:	\mathfrak{Rl} . I.	II.	
Im Ganzen eingetreten		38	41
Ausgetreten		3	4
Bestand bei der Jahresprüfung	• ,	35	37
Davon wohnten in der Stadt		26	32
in den Ausgemeinden	•	7	4
weiter entfernt		2	1

Fleiß und Leistungen befriedigten bei der Mehrzahl; im Betragen gab Rlaffe II Anlaß zu Klagen über Störung und Unfug.

B. Söhere Töchterschule.

Frequenz Sommersemester. Wintersemester. 101 109 Gesammtzahl . movon neu eingetreten 2920 und mehr Stunden 14 10 bis 20 Stunden . 40 6 unter 10 Stunden 47 23 Es wohnten in Zürich 59 14 in ben Ausgemeinden . 37 13 weiter entfernt . 2 5

Die Frequenz der einzelnen Fächer bewegte sich im Sommer zwischen 11 und 47 (Sprachen 39—47, Mathematik, Physik, Chemie 11—12, Pädagogik 20 u. s. w.), im Winter zwischen 7 und 47, (Deutsch und neuere Sprachen 30—39, Lateinisch 22, Mathematik, Physik, Chemie 8—12, Pädagogik 21 u. s. w.).

Alle Schülerinnen ohne Unterschied wurden zu selbständiger Besthätigung am Unterricht, regelmäßigen Antworten und Ausarbeitung von Aufgaben verpflichtet, was ohne Schwierigkeit durchgeführt wurde. Der Schulbesuch war im Ganzen regelmäßig, die Disziplin befriedisgend, und wo Schwierigkeiten entstehen wollten, durch Mahnung leicht hergestellt.

Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission und des Frauen= Komite wurden 240—250 Stunden besucht.

Die Wahrnehmung, daß eine Anzahl von Schülerinnen sich an der Anstalt zu Lehrerinnen auszubilden suchten, führte zur Frage der Berbindung eines Lehrerinnenseminars mit derselben, die auf Mai 1876 durch Eröffnung der 2 ersten Klassen des Seminars zum Austrag kam.

Dritter Theil.

Mittheilungen über die wichtigern Jahresgeschäfte im Erziehungswesen, soweit ihrer nicht bereits in der Berichterstattung über die einzelnen Unterrichts=
anstalten gedacht ist.

1. Allgemeines.

In Folge ber verfassungsmäßigen Neubestellung der Direktionen des Regierungsrathes übernahm Herr Regierungsrath Gottlieb Ziegler am 21. Juni 1875 die Direktion des Erziehungswesens; der Kantons-rath wählte am 6. Juli 1875 zu Mitgliedern des Erziehungsrathes die Herren Kirchenrath J. E. Zollinger in Winterthur, Rektor Dr. Joh. Frei in Riesbach, Dr. Jakob Dubs in Hirslanden, und Prof. Dr. Gust. Huguenin in Riesbach und bestätigte die von der Schulssphode in diese Behörde getroffenen Wahlen der Herren Sekundarlehrer Heinrich Räf in Reumünster und Prof. Sal. Vögelin in Zürich. Am 28. Dezember 1875 wählte der Kantonsrath an die Stelle des nach Lausanne übersiedelnden Herrn Bundesrichter Dr. Dubs den Herrn Dr. Karl Zehnder zum Mitglied des Erziehungsrathes.

Auf Antrag ber neu bestellten Erziehungsbirektion murbe ber bem Kantonsrath am 27. Januar 1875 vom Regierungsrath juge= ftellte Gefetzesentwurf betreffend einige Menderungen und Erganzungen bes Unterrichtsgesetzes von 1859 einstweilen zurückgezogen, bamit bie neu gewählten Behörden Gelegenheit haben, denfelben einer noch= maligen Revision zu unterziehen und über einige Wegenstände, für die ber Kantonsrath ebenfalls gefetzliche Regulirung municht, weitere Antrage Der nahe Zusammenhang ber einzelnen Fragen mit den im Ranton Zürich in ber letten Zeit besonders intensiven thatsächlichen Entwidlungen auf bem Bebiete ber höhern Bolfsschule, der Lehrerbildung und der Anstalten für den wissenschaftlichen Borbereitungsunterricht mußte den vorberathenden Erziehungsbehörden den Wunfch nahe legen, vorerft in mehreren Richtungen die Verhältniffe fich mehr abklären und differente Anschauungen durch die Erfahrung fich mehr einigen zu laffen, ehe man an das Werk einer neuen Regulirung dieser Fragen auf bem Wege ber Gefetgebung ging.

Von Kinkelins Schulstatistik ging ber II. u. V. Theil ein und wurde gemäß früherm Beschlusse (siehe Bericht von 1873/74) den bestreffenden Anstalten und Behörden zugestellt.

2. Söheres Unterrichtsmefen.

Den bei der Lehramtsschule bethätigten Dozenten wurden für das Sommersemester 1875 Entschädigungen im Gesammtbetrage von 6260 Fr., für das Wintersemester 1875/76 solche im Gesammtbetrage von 4720 Fr., an unbesoldete Dozenten der Hochschule für das Untersrichtsjahr 1875/76 Gratisitationen im Betrage von 3850 Fr. versabsolgt.

Einem Professor der Hochschule wurde bewilligt, zu einer im Lektionskatalog angekündigten Vorlesung einem weitern Kreis von Zushörern den Zutritt zu gestatten, jedoch mit dem Beifügen, daß eine Theilnahme von Zuhörern an Hochschulkollegien ohne reglementarische Instription in der Regel unzulässig sei, und daß sich der Erziehungssrath vorbehalte, in künftigen ähnlichen Fällen ganz nach Gutsinden seine Verfügung zu treffen.

Nachdem die Vorarbeiten betreffend Erweiterung der Anatomie und Bau eines physiologischen Institutes wegen der Schwierigkeit des Gegenstandes und der ungleichen Ansichten der zunächst Interessirten neuerdings ins Stocken gerathen waren, wurde von einer Expertenstommission ein vorläusiges Programm in Form einer Planstizze auszgearbeitet. Um aus demselben einen definitiven Plan mit Kostensberechnung ableiten und über die Disposition und innere Einrichtung der betreffenden Käume zweckmäßige und den jetzigen Anforderungen entsprechende Vorschläge gewinnen zu können, wurde Herr Architekt Bösch in Winterthur beauftragt, dießfällige Studien zu machen, und einige analoge Institute Deutschlands hiefür in Augenschein zu nehmen.

Für Erstellung einer pathologisch-anatomischen Sammlung der Gehirnerkrankungen und Vornahme wissenschaftlicher Untersuchungen wurde dem Professor der Psychiatrie, Herrn Dr. Ed. Hitzig, ein Kredit eröffnet.

Zu Afsistenten wurden gewählt: Chemie, erster: Adolf Weber von Menzikon; zweiter: Karl Schelnberger von Wien. Pathologische Anatomie: Theodor Ewetsky. Mikroskopische Anatomie: Franz v. Mandach von Schaffhausen. Für die Poliklinik: Dr. Edwin Kreis.

Der Studentengesangverein erhielt den üblichen Staatsbeitrag von 400 Fr., der Universitätsturnverein einen solchen von 150 Fr.

Dem Gesuche um Bewilligung des Rathhaussaales für populärs wissenschaftliche Vorträge, welche die antiquarische und die naturs forschende Gesellschaft veranstalteten, wurde vom Regierungsrathe nicht entsprochen, da keine Umstände vorhanden seien, welche die Motive des frühern allgemeinen Beschlusses hierüber ändern könnten.

Der Stadtbibliothek Winterthur wurde ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. bewilligt, unter der Bedingung, daß die Bibliothek von den Lehrern der höhern Lehranstalten des Kantons, den Sekundarlehrern und den Kantonalbeamten benutzt werden dürfe.

Als die Beschlüsse der Konferenz des Medizinal=Konkordates vom 15. Dezember 1873 betreffend die Maturitätsbestimmungen für Medi= giner und Thierarzneischüler von ber Erziehungsbirektion vollzogen werden follten, ergab fich, daß die Sohe der für die philologischen Fächer von der Ronfereng im Widerspruch gegen die Antrage des Abgeordneten von Zürich angenommenen Forderungen nicht nur gegen im Abministrativmege abzuändernde Reglemente, sondern gegen posi= tive Bestimmungen unserer Gesetze verstoße, und ba die Aussicht auf rechtzeitige Aenderung diefer Gefetze bei bem Bange, den diefe Dinge inzwischen genommen, nicht gegeben mar, so beantragte die Erziehungs= birektion und ber Erziehungsrath im Oktober 1874 beim Regierungs= rath den beförderlichen Rücktritt aus dem Medizinalkonkordat. Der Regierungsrath trug aus Rudsicht auf die konkordirenden eidg. Mitstände und in der hoffnung, daß die neue Bundesverfaffung bald eine andere Urt der Lösung der Frage bringen werde, Bedenken und verschob die Entscheidung über jenen Antrag. Hievon wurde im Februar 1876 dem Prafidenten des leitenden Ausschuffes des Medi= zinalkonkordates, der fich über die Nichtausführung jener Bestimmungen von Seite Burichs beklagte und mit Rudweisung der Studirenden von ber propadeutischen Prüfung brohte, Renntniß gegeben mit dem Beifügen, die Erziehungsbirektion werde burch folche Drohung genöthigt, ihren Antrag auf Austritt aus dem Konkordat zu erneuern.

Nachdem der Kantonsrath durch die Annahme und beharrliche Festhaltung des Postulats Zangger unzweiselhaft seinen Willen dahin dokumentirt hatte, daß das Fach des Griechischen in allen Klassen des Gymnasiums ein fakultatives sein solle, ferner der Erziehungsbehörde für die Durchführung des Postulates Frist dis Ansang des Schulsiahres 1876/77 gegeben und verlangt hatte, daß mit den Schulbehörs den der Stadt ein Abkommen gesucht werde, um für die zu gewärtisgende Ueberladung der Kantonsschule eine Ausgleichung herzustellen,

in Folge bessen aber hinwiederum die Stadt Zürich das Wiederfallenlaffen des Realgymnafiums ernstlich in Aussicht nahm, ja die Gefahr waltete, daß diefer Bergicht ichon mit Beginn des nächsten Schuljahres eintreten wurde, da gegebenem Berfprechen gemäß über die definitive Anstellung der jett am Realgymnasium arbeitenden Lehrer auf diesen Zeitpunkt bin entschieden und außerdem eine neue Lehrfraft zugezogen werden foute, fo wurden Unterhandlungen mit der Stadt= schulpflege Burich angeknüpft und es beschloß dieselbe in anerkennens= werther Beise der Situation des kantonalen Ihmnasiums dadurch Rechnung zu tragen, daß fie noch einmal eine Rlaffe an ihr Real= gymnafium fette, allerdings unter ber Unnahme, daß ber Staat ihr ökonomisch in angemeffener Beise entgegenkomme. Es wurde ihr bas möglich baburch, daß die betreffenden Lehrer fich bereit erklärten, noch ein weiteres Jahr auf den befinitiven Entscheid über ihre Anftellung warten zu wollen. Die Stadt erklärte fich mit einer Subvention von 2500 Fr. an die Roften der Stablirung einer neuen Rlaffe zufrieden. Da das Miethen eines Lotals, wenn ein folches überhaupt ausfindig zu machen mare, für sich allein schon höher zu fteben kame, abgeseben von den Roften einer weitern Parallelklaffe, die girka 5000 Fr. betragen würde, fo sicherte ber Regierungsrath durch Beschluß vom 11. Dezember 1875 der Stadt Zürich für das Schuljahr 1876/77 neben bem bisherigen Staatsbeitrag für die zwei ichon bestehenden Rlaffen eine besondere Subvention von 2500 Fr. für die Errichtung einer neuen erften Rlaffe am ftabtischen Realgymnasium zu in ber Meinung, daß das Realgymnasium allen Kantonseinwohnern geöffnet bleibe.

Auf die Anfrage der Aufsichtskommission des Gymnasiums vom 29. März, ob mit Hinsicht auf die Beschlüsse des Kantonsrathes das Griechische als fakultatives Fach zu betrachten, oder nur auf die jeweiligen Gesuche hin Dispensation zu ertheilen sei, und welche Ansordnungen getroffen werden sollen, um im Interesse der Schule und der Schüler die Nachtheile der Zwischenstunden zu verhüten, wurde erwiedert: Es sei von Beginn des Schuljahres 1876/77 an für die neu eintretenden Schüler der 2. Klasse des untern Gymnasiums das Griechische fakultativ erklärt in der Meinung, daß die dieses Fach nicht besuchenden Schüler an andern zum Ersatz hiefür einzurichtenden Unterrichtsstunden theilzunehmen haben.

Der von der Seminaraufsichtskommission vorgelegte Entwurf eines revidirten Reglements für das Seminar wurde durchberathen und dem

Regierungsrathe zur Genehmigung zugestellt; berselbe beschloß jedoch, die Berathung dieses Reglements bis nach der Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Seminar zu verschieben.

Dem Seminaristenturnverein wurde für das Schuljahr 1875/76 ein Staatsbeitrag von 100 Fr. bewilligt.

Der vom Stadtrath Winterthur vorgeschlagene Banplatz für das Technikum wurde genehmigt. Auf den Bericht desselben, daß ein Banprogramm mit Kostenberechnung für Technikum, Chemiegebände und Weberschule eine Kostensumme von einer Million in Aussicht stelle, und daß sich deshalb der Stadtrath veranlaßt sehe, auf mögelichste Bereinfachung des Programms hinzuwirken, insbesondere nicht eine erst in weiter Zukunft zu gewärtigende Schülerzahl von 850, sondern eine solche von 400—450 den Berechnungen zu Grunde zu legen, erklärte sich der Regierungsrath damit einverstanden, daß die Baute einstweilen für eine Frequenz der Anstalt von 400—500 Schüslern berechnet und successive mit der Zunahme derselben erweitert werde, immerhin in der Meinung, daß auch das Theilprojekt architektonisch mit dem in Aussicht zu nehmenden Ganzen stimme und die Dependenzen jede für sich rücksichtlich ihres Umfanges der Entwicklung der betreffenden Fachschule solgen.

Den hierauf vom Stadtrath Winterthur vorgelegten Plänen zu einem Chemiegebäude für das Technikum wurde unter einigen nähern Bedingungen im Oktober 1875 die Genehmigung ertheilt in der Meisnung, daß das Gebäude im Herbst 1876 zum Bezuge fertig sein solle. Ebenso wurde den vorläufigen Plänen für die Technikumsbaute selbst am 10. August 1875 vom Regierungsrath die Genehmigung ertheilt mit Vorbehalt der Prüfung der später vorzulegenden definitiven Pläne.

Betreffend die Errichtung einer Webschule in Zürich fanden mehrsfache Konferenzen zwischen der Erziehungsdirektion, Abgeordneten des Stadtrathes Zürich und Delegirten der Seidenindustriegesellschaft statt; gestützt auf das Ergebniß derselben arbeitete der Erziehungsdirektor den Entwurf eines Gesetzes und eines Reglements aus. Die weitere Berathung derselben fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Die Errichtung einer höhern Töchterschule in Zürich mit zweis jährigem an die Sekundarschule sich anschließenden Kurse auf Mai 1875 wurde genehmigt und derselben ein jährlicher Staatsbeitrag von 1500 Fr. zugesichert unter der Bedingung, daß die Anstalt Schülesrinnen aus dem ganzen Kanton offen stehe und daß Aermern das Schulgeld ermäßigt oder erlassen werde.

Der Ausbau der Töchterschulen in Winterthur und Zürich zu Lehrerinnenseminarien mit Eröffnung auf Mai 1876 wurde genehmigt, ebenso die vorgelegten provisorischen Lehrpläne für 1876/77 mit einigen Vorbehalten; bezüglich der Fähigkeitsprüfungen wurde auf das kanto-nale Reglement verwiesen.

3. Bolfsichulwefen.

Auf ein Gesuch um Erhöhung der Besoldung der Aktuare der Bezirksschulpflegen wurde nicht eingetreten, weil in § 12 des Gesetzes betreffend diesenigen Besoldungen, welche nicht durch Spezialgesetze sestgestellt sind, vom 27. Oktober 1856 die Entschädigung der Aktuare der Bezirksschulpflegen auf 100—200 Fr. Lestgesetzt ist und die Besträge je nach der Größe der Bezirke sich zwischen diesen Grenzen bewegen müssen, eine allgemeine Erhöhung dieser Entschädigungen also nur auf dem Wege der Gesetzgebung statthaft und die Erhöhung einzelner gegenüber den andern nicht zulässig wäre.

Für Revision der Verordnung betreffend die Erbanung der Schulschäuser von 1861 wurde eine Expertenkommission bestellt und derselben die Fragen betreffend Schulzimmer, Lehrerwohnungen, Ventilation, Beheizung, Beleuchtung, Subsellien 2c. zur Prüfung zugewiesen.

Auf das Gutachten einer Expertenkommission wurde betreffend die von Herrn Dr. Geilfus besorgte Umarbeitung des prosaischen Theils von Scherrs Bildungsfreund der Verlagshandlung Orell, Füßli u. Co. die Erklärung abgegeben, der Erziehungsrath werde das vollständige Werk zur Einführung in die zürcherischen Sekundarschulen empfehlen, sofern der Preis dieß ermögliche, und nachdem auch der poetische Theil durch eine vom Erziehungsrathe zu ernennende Expertenkommission geprüft und gedruckt sein werde.

Der erweiterte Schulatlas von H. Wettstein in 25 Blättern wurde als obligatorisches individuelles Lehrmittel für die Sekundarschulen erklärt in der Meinung, daß alle neu in die Sekundarschule eintretenden Schüler ausschließlich diesen Atlas anzuschaffen haben.

Der geographische Theil von Wettsteins Lehrbuch für die Ergänsungsschule wurde behufs Benutzung in der Sekundarschule separat gedruckt, und in diesen Abdruck auch die zur Erläuterung der neuen Karten des erweiterten Atlas ersorderlichen Erklärungen aufgenommen.

Eine von Herrn R. Wolfensberger verfaßte Schrift: "Kurze Unsleitung zum Gebrauch der für die Sekundarschulen des Kantons Zürich obligatorischen mikroskopischen Präparate" wurde in 200 Exemplaren gedruckt und den Sekundarlehrern gratis zur Verfügung gestellt,

Die für die 2. Auflage der naturkundlichen Wandtafeln von Wettstein neu bearbeiteten 4 Blätter wurden für diejenigen zürcherischen Schulen, welche die 1. Auflage bezogen haben, besonders angesertigt und denselben unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Durch Beschluß bes Kantonsrathes betreffend das Büdget von 1873 wurde ein Kredit von 10,000 Fr. behufs Ertheilung von Staatsbeiträgen an sämmtliche Sekundarschulen für Erleichterung der Anschaffung der obligatorischen Sammlungen und Apparate bewilligt. Der Regierungsrath ordnete dann durch Beschluß vom 13. Dezember 1873 die Vertheilung dieses Kredites in der Art, daß jedem Schulkreis nach seinen ökonomischen Kräften ein Beitrag von 100, 150 oder 200 Fr. zukam, wobei die Gesammtsumme von 8500 Fr. für die 66 damals bestehenden Sekundarschulen verwendet wurde. Der Rest des Kredites blieb unvertheilt in der Meinung, daß neu zu errichtenden Sekundarschulen entsprechende Beiträge vorbehalten werden sollen. Demgemäß erhielten sämmtliche seither neu entskandene Sekundarschulen Beiträge von 100—200 Fr. und zwar im Dezember 1875 zehn Schulen zusammen 1850 Fr., und im Frühjahr 1876 drei Schulen zusammen 600 Fr.

Da der 2. Theil des Lehrmittels für die Ergänzungsschule: Alls gemeine und vaterländische Geschichte von Bögelin und Müller im Sommer 1875 gänzlich vergriffen war, so mußte ein Wiederabdruck desselben angeordnet werden, um dem Bedarf bis zu Ende der Zeit der provisorischen Einführung und für Vollendung der definitiven Bearbeitung zu genügen.

Die Bezirksschulpflegen Horgen und Winterthur hatten einigen Gemeindeschulpflegen wegen Nichteinführung des geschichtlichen Lehrmittels von Bögelin und Müller für die Ergänzungsschule Bußen
auferlegt. Die hiegegen erhobenen Refurse der Schulpflegen Hütten, Kilchberg, Oberrieden und Seen wurden in Berücksichtigung,

daß die Bezirksschulpflege zu ihrem Beschlusse berechtigt ge-

daß aber angenommen werden könne, es haben die rekurrirenden Schulpflegen bei ihrer Weigerung auf gesetzlichem Boden zu ftehen geglaubt;

daß ferner im Kantonsrathe bei den bezüglichen Verhandlungen der Wunsch geäußert worden sei, es möge gegen die betreffenden Schulpflegen in schonender Weise vorgegangen werden;

daß endlich das Verfahren der Bezirksschulpflegen nicht überall ein gleichmäßiges war;

bahin erledigt, daß der Erziehungsrath beschloß, es seien in der bestimmten Voraussetzung, daß nunmehr die genannten Schulpslegen die Lehrmittel einführen, die Bezirksschulpslegen eingeladen, ihren Besichluß in Wiedererwägung zu ziehen. Demgemäß hoben die genannten Bezirksschulpslegen, nachdem die betreffenden Gemeindeschulpslegen die Einführung des Lehrmittels zugesichert hatten, die Bußen wieder auf.

Ein von Herrn Dr. Wettstein ausgearbeitetes Programm für den Zeichnungsunterricht wurde sämmtlichen Lehrern behufs Begutachtung durch die Schulkapitel zugestellt und für Erstellung von Hülfsmitteln (Flachmodelle, Modelle in solider Masse, Vorlagen 20.) Konkurrenz eröffnet.

Einem Gesuche um Bewilligung der fakultativen Einführung von "Rüegg, Bilder aus der Schweizergeschichte", in die 4.—6. Klasse der Alltagschule, wurde mit Hinsicht auf die bevorstehende Revision des Lehrplans und der Lehrmittel für die Realschule einstweilen nicht entsprochen.

Für die Lehrmittelausstellung am Gewerbemuseum in Zürich wurde je ein Exemplar der im Staatsverlag erschienenen allgemeinen und individuellen Lehrmittel einschließlich der Wandtafeln überlassen, und die Kommission eingeladen, die zu den Lehrmitteln gehörigen phhsitalischen und chemischen Apparate aus dem regelmäßigen Staatssbeitrage an das Gewerbemuseum successive anzuschaffen.

Auf Wunsch des Bundesrathes und des von ihm bestellten Kommissärs wurde eine Betheiligung an der Weltausstellung in Philadelphia durch Ausstellung der Lehrmittel des Kantons Zürich, der Schulgesetze zc. beschlossen, und eine Spezialkommission zu Vorslegung eines detaillirten Programms und der nachherigen Aussührung desselben gewählt, welche innerhalb der ihr angesetzten Frist den ihr gewordenen Auftrag mit Genauigkeit und Sorgfalt vollzog.

Auf Ansuchen des Bundesrathes wurde sodann die Erziehungs-Direktion ermächtigt, demselben die Gegenstände der zürcherischen Schulsausstellung in Philadelphia nach Beendigung der letztern für eine permanente schweizerische Schulausstellung zu übergeben. Da in Folge dessen die Aufsichtskommission des Gewerbemuseums in Zürich um Berswendung dafür nachsuchte, daß jene nach Philadelphia gesandten Schulsgegenstände vom Bundesrath an die schweizerische Lehrmittelausstellung in Zürich abgegeben werden, wurde derselben Folgendes mitgetheilt:

Als der Erziehungsrath dem Regierungsrath den von diesem nachher zum Beschluß erhobenen Antrag stellte, habe er keineswegs

an eine permanente schweizerische Schulsammlung in Bern gestacht, sondern in Aussicht genommen, sich zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise beim Bundesrath dafür zu verwenden, daß diese Sammlung am Sitze der einzigen schweizerischen Schulsanstalt und zwar in den Näumen des Gewerbemuseums locirt werde; eine Verweigerung des Ansuchens des Bundesrathes, die Ausstellungsgegenstände ihm zu überlassen, daß sie zusammens bleiben können, wäre eine ungeeignete Einleitung zur Erreichung dieses Zieles gewesen.

Nachbem auf Mai 1874 für den Sekundarschulkreis Niederhasli eine zweite Lehrstelle mit dem Schullokal in Dielsdorf bewilligt worden war, wurde auf 1. November 1875 der genannte Kreis definitiv gestheilt und aus demselben zwei neue Kreise gebildet, wovon der eine die politische Gemeinde Dielsdorf mit dem Schulorte daselbst, der andere die Schulgemeinden Niederhasli, Nassenweil, Oberhasli, Niedersglatt, Oberglatt, Hofstetten und Kümlang mit dem Schulort Niedershasli umfaßt. Ebenfalls auf 1. November 1875 wurde die Zivilgemeinde Brüttisellen ihrem Wunsche gemäß vom Sekundarschulkreise Dübens dorf abgelöst und dem Sckundarschulkreise Bassersdorf zugetheilt.

- Auf 1. Mai 1876 fanden folgende Aenderungen in den Sekundars schulkreisen statt:
- 1. Die Schulgemeinde Mönchaltorf wurde vom Sekundarschulkreis Egg=Mönchaltorf abgetrennt und aus derselben ein eigener Sekundarsschulkreis gebildet.
- 2. Der bisherige Sekundarschulkreis Benken wurde in zwei neue Kreise getheilt, von denen der eine aus den Schulgemeinden Uhwiesen, Dachsen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen mit dem Schulort Uhwiesen, der andere aus den Schulgenossenschaften Benken, Rheinau und der bisher dem Sekundarschulkreis Marthalen angehörigen Schulsgemeinde Wildensbuch mit dem Schulort Benken besteht.
- 3. Die Schulgemeinden Glattfelden und Zweidlen wurden vom Sekundarschulkreis Eglisau abgelöst und zu einem eigenen Sekundarschulkreis mit dem Schulorte Glattfelden erhoben. Mit Inbegriff dieser 3 neuen Kreise hat sich nun die Zahl der Sekundarschulen seit 1870 von 60 auf 81 erhoben.

Die Schulgemeinde Greifensee wurde unter Zustimmung aller Betheiligten vom Sekundarschulkreise Dübendorf abgelöst und dem Kreis Uster zugetheilt, dessen Schule schon längst von Greifensee bes nutt worden war.

Betreffend eine Petition der Sekundarschulpflege Elgg um Belassung der Zivilgemeinde Wenzikon beim Sekundarschulkreise Elgg wurde vom Regierungsrathe dem Kantonsrathe unterm 13. November 1875 ein besonderer Bericht erstattet.

Auf 1. November 1875 wurde eine zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Rickenbach, auf Mai 1876 eine zweite Lehrstelle an den Sekundarschulen Männedorf und Hedingen bewilligt.

Die bezügliche Anfrage einer Sekundarschulpflege wurde dahin beantwortet, daß falls der Unterricht in den alten Sprachen dauerhaft organisirt und die betreffenden Schüler in andern Fächern entsprechend entlastet würden, der Beginn des erstern schon für die erste Klasse bewilligt würde, falls dagegen das Lateinische als Nebenfach zu allen übrigen Fächern hinzugefügt wäre, mit demselben erst in der dritten Klasse begonnen werden dürfte.

Die Einführung des Lateinischen als fakultatives Unterrichtsfach an der Sekundarschule Männedorf auf Mai 1876 wurde bewilligt, und die von diesem Sekundarschulkreis getroffene Wahl des Herrn Dr. Franz Fröhlich von Brugg zum Fachlehrer für Sprachen und Geschichte genehmigt.

Einem Gesuche der Sekundarschulpflege Mettmenstetten um Bewilligung zur Einführung des Lateinischen an dortiger Sekundarschule auf Mai 1876 in der Weise, daß zunächst die erste Klasse 6 Stunden Latein erhält, die im Stundenplan mit dem Französischen zusammenfallen, daß also die das Lateinische besuchenden Schüler vom Französischen dispensirt sind, und daß später in analoger Weise auch die zweite Klasse eingerichtet werden soll, wurde entsprochen.

Der Sekundarschule Wädensweil wurde an die Kosten des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen ein Staatsbeitrag von 100 Fr. ertheilt.

Die Sekundarschulpflegen Enge und Wädensweil hoben die Theilung der Schule nach den Geschlechtern, weil sie sich nicht bewährt habe, wieder auf.

Für die Sekundarschulen Maur und Ossingen wurde mit hinsicht auf die besondern Anstrengungen, unter denen sie seiner Zeit ihre Schulfonds gesammelt hatten, um eigene Sekundarschulen zu erhalten, eine Abweichung von der Klassisikation der Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen, soweit sie sich auf den Bestand der Schulfonds stützt, bewilligt. Mehrere Gesuche um Staatsbeiträge an Sekundarschulbauten wurden dahin beantwortet, daß beim Mangel gesetzlicher Bestimmungen oder eines Kredites der Erziehungsrath nicht in der Lage sei, solchen Gesuchen zu entsprechen.

Sämmtliche Sekundarschulen, die fich hiefür angemeldet hatten, erhielten Stipendienbeitrage, und zwar:

- a. für dürftige jedoch nicht almosengenössige Schüler je nach der Zahl der Letzteren und ihrer Auslagen für Beköstigung und Lehr= mittel;
- b. für almosengenössige Schüler aus dem durch Kantonsrathsbeschluß vom 15. Februar 1875 bewilligten besondern Kredite von 5000 Fr.

Für erstere erhielten eine Schule (Weiningen gemäß besonderem Beschlusse) 500 Fr., eine 350 Fr., eine 300 Fr., vier 250 bis 290 Fr., sieben 210 bis 240 Fr., zwölf 160 bis 200 Fr., neunzehn 110 bis 150 Fr., zehn 100 Fr., dreiundzwanzig unter 100 Fr., zusammen 78 Schulen 10,650 Fr. (voriges Jahr 67 Schulen 11,100 Fr.)

Von Letztern erhielt jeder einzelne Schüler 50 Fr.; anfänglich ergaben sich so für 96 Schüler 4800 Fr., in Folge einiger nachträgslicher Meldungen wurde dann der Kredit von 5000 Fr. noch etwas überschritten.

Ein Gesuch der Sekundarschulpflege Neumünster um einheitliche Organisation des Kadettenwesens an den Sekundarschulen durch den Erziehungsrath auf Mai 1876, wurde dahin beantwortet, da in naher Zukunft Vorschriften der eidgenössischen Behörden über den militärischen Vorunterricht zu gewärtigen seien, so erscheine die gewünschte Neuordnung des Kadettenwesens im jetzigen Augenblick nicht angezeigt.

In Benutzung der hiezu durch § 12 des Gemeindegesetzes gegebenen Berechtigung lösten sich eine Reihe von politischen Gesmeinden, die bisher mit anderen zu einer Kirchgemeinde vereinigt, auch einen Gemeindeschulkreis gebildet hatten, von letzterem Bersbande ab und konstituirten sich durch Wahl von Schulpflegen zu eigenen Gemeindeschulkreisen. Die so entstandenen Kreise sind:

Bisherige :

Neu entstandene :

Bezirk Zürich: Schwamenbingen,

, Bülach: Bülach,

Derlikon, Schwamendingen. Bülach, Höri, Bachenbülach, Winkel, Hochfelben. Bisherige: Reu entstandene: Bezirk Bülach: Whl, Whl, Hintwangen, Wasterkingen. " Rorbas, Freienstein. " Embrach, Oberembrach, Unterembrach. " Dietlikon, Nieden.

Auf Mai 1876 führte die Gemeinde Horgen das Zweiklassen=
spstem ein; den Gemeinden Zürich, Außersihl, Hottingen wurde bewilligt, dasselbe einstweilen nur für einen Theil der Klassen anzuordnen, dagegen das Gesuch der Gemeinde Enge um Bewilligung,
das Einklassenspstem weiter beizubehalten, abgelehnt, und wenigstens
theilweiser Zusammenzug der Klassen verlangt.

Für die Primarschule Winterthur wurde die Errichtung einer 21., für Wiedikon diejenige einer 6., für Töß diejenige einer 5. Lehrstelle auf Mai 1876 bewilligt.

In Folge Nebertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes betreffend die alltagschulpslichtigen Kinder durch sieben Fabrikbesitzer, wurden die betreffenden Gemeinds und Bezirksschulpslegen eingeladen, den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen auch ihrerseits zu überswachen.

Die Stadtschulpflege Winterthur stellte neuerdings das Gesuch um Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 29. März 1873, durch welchen für die Städte Zürich und Winterthur der Staatsbeitrag an die Besoldungen der Primarlehrer dahin festgesetzt wurde, daß für je 60 Schüler oder Bruchtheile über 30 eine Lehrstelle zu berechnen sei. Zur Begründung wies sie im Wesentlichen hin auf:

- a. Die durch die Berhältnisse gegebene Nothwendigkeit von jetzt 21 Primarlehrerstellen, während die Schülerzahl nach obigem Beschlusse nur zur Staatshülfe für 17 Lehrstellen führe, so daß die Gemeinde 4 Lehrer allein besolden müsse;
 - b. die großen Opfer ber Gemeinde für das Schulmefen ;
- c. die Nothwendigkeit kleinerer Klassen in städtischen Berhältnissen und bei flottanter Bevölkerung im Interesse der Berücksichtigung der Schüler und der Kraft der Lehrer;
- d. die übervölkerten öffentlichen Schulen brohende Konkurrenz religiös und sozial einseitiger Privatschulen;
 - e. die Dimenfionen ber gegenwärtigen Schullokale.
- f. den Wortlaut des Gesetzes betreffend die Lehrerbesoldungen, das keine Ausnahmen statuire.

Die Erziehungsdirektion und der Erziehungsrath verkannten das Gewicht der vorgebrachten Gründe nicht, konnten aber gleichwohl dem Regierungsrathe eine Abänderung des Beschlusses vom 29. März 1873 zur Zeit nicht beantragen, aus folgenden Gründen:

- 1. Der angefochtene Beschluß wurde nach längern Berathungen gefaßt und auch einem schon damals eingelegten Revisionsgesuche gegenüber vom Regierungsrathe festgehalten; da nun die von der Petentin angeführten Gründe schon alle damals bestanden, so sei nicht anzunehmen, daß die oberste Behörde jetzt anders als damals entsscheiden werde.
- 2. Nach § 61 des Unt. Sef. ift der Erziehungsrath berechtigt, bie Theilung einer Schule von über 80 Schülern anzuordnen. Er hat dieses Recht allerdings junächst gegenüber den Gemeinden; da aber keine Minimalzahl im Gesetze angegeben ift, bis zu welcher die Behörde bei ber Theilung herabzugehen kompetent ift, fo folgt baraus nicht, wie die Gingabe annimmt, daß hiebei völlige freie Berfügung statthaft sei, sondern vielmehr, daß auch die Behörde jene Bahl von 80 im Wefentlichen als maßgebend zu betrachten habe, um nicht einzelne Gemeinden in Staatsunterftützung und Ueberlaffung von Lehrerpersonal gegenüber der Grofizahl ber übrigen Gemeinden zu bevorzugen. Go lange die vorhandenen Lehrfrafte für das Bedürfnig nicht ausreichen, könne es nicht Sache ber Behörden fein, burch Staatsbeiträge die Bermehrung von Lehrstellen in folchen Gemeinden zu er= muntern, benen es ohnehin leichter wird, die besten Rrafte anzuziehen und festzuhalten. In der Aufstellung der Durchschnittszahl von 60 ift eine billige Rudfichtnahme auf die städtischen Berhältniffe gegeben, die soweit geht, als es mit Sinsicht auf die jetigen gesetlichen Beftimmungen zulässig ift.
- 3. Im Sinne des Beschlusses von 1873 liegt es, daß bei der Berechnung nur die Alltagschüler aufgenommen werden, da die Zahl von 60 derselben als durchschnittlich für eine Lehrkraft gerechtfertigt erscheint, die Zurechnung der Ergänzungsschüler und Singschüler aber einer Aushebung jenes Beschlusses fast gleichkäme.

Der Regierungsrath erklärte sich mit dieser Begründung ein-

Der Gemeinde Wettsweil wurde auf den Antrag des Erziehungs= rathes durch den Regierungsrath mit Hinsicht auf die Dringlichkeit der Baute eines neuen Schulhauses und der ungewöhnlichen Belastung derselben mit Steuern ein Darleihen auf 4 Jahre ohne Zins und mit nachheriger allmäliger Amortisation unter sichernden Bedingungen betreffend die Ausführung der Baute bewilligt.

Dagegen wurde einem ähnlichen Gesuch der Gemeinde D., deren Berhältnisse, wenn auch drückend, noch nicht so ungünstig sind, wie in Wettsweil, um der Konsequenzen willen nicht entsprochen, sondern der Gemeinde anheimgegeben, beim Regierungsrathe um Gewährung eines Darlehens zu mäßigem Zinssuß und mit allmäliger Amortisation nachzusuchen.

Die Bertheilung des Kredites von 30,000 Frt. für dürftige Schulgenoffenschaften geschah nach ben gleichen Grundfäten wie im Borjahre (siehe Bericht von 1874/75). Die Schulgenoffenschaften, welche Beitrage an die Lehrmittelkoften für durftige Schulgenoffen verabreichten, erhielten baran 50-80 % (Gefammibetrag 9250 Frk.), ben ärmern Schulgenoffenschaften murben an ihre laufenden Ausgaben refp. Raffa= befizits 5-40 % des Betrages berfelben vergütet (Summe 15,070 Frk.); hiebei erwies fich übrigens, daß viele Berechnungen biefer Defizite un= richtig waren und es wird baher eine Revision und bestimmtere Fassung bes bezüglichen Reglements nothwendig. Für freiwillige Meufnung ber Schulfonds murden Prämien von 10-30 % des betreffenden Betrages verabreicht; folche Meufnungen fanden aber an fo wenigen Orten ftatt, bag ber Besammtbetrag ber Pramien nur 70 Fr. erreichte; Schulgenoffenschaften, beren Schulfonds noch nicht bie Bohe von 5000 Fr. auf jeden Lehrer erreicht haben, und welche 1-7% Steuern erheben mußten, um den Fond auf diefen Betrag zu äufnen, murden Pramien von 50 bis 300 Fr. in Aussicht gestellt, falls fie felbst je 50 Fr. in ihren Schulfond legten (3000 Frt.).

An 55 Handwerks, Gewerbes und Fortbildungsschulen wurden mit Hinsicht auf ihre Verhältnisse und Leistungen im Jahre 1874/75 Staatsbeiträge von zusammen 11,430 Fr. (voriges Jahr an 50 Schulen 9530 Fr.) verabsolgt und zwar erhielt eine Schule 1000 Fr., eine 600 Fr., zwei je 400 Fr., vier je 300 Fr., sieben je 250 Fr., vierzehn je 200 Fr., zwei je 180 Fr., dreizehn je 150 Fr., drei je 120 Fr., zwei je 100 Fr., drei je 80 Fr., eine 70 Fr., eine 60 Fr., eine 40 Fr.

Die Errichtung von Fortbildungsschulen in Maur, Hütten, Wallissellen, Räterschen, Neftenbach, Korbas, Glattfelden, Fehraltorf, sowie die Errichtung einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule in Wald, wurde genehmigt.

Sechs zürcherischen Sektionen des Grütlivereins wurden an die Kosten ihrer Unterrichtsstunden Beiträge von zusammen 390 Fr. verabfolgt.

Den Vereinen junger Kaufleute in Zürich, Horgen und Wintersthur wurden für ihre Bildungsbestrebungen mit Hinsicht auf ihre eigenen bedeutenden Anstrengungen und das günstige Gutachten von Experten Staatsbeiträge bewilligt, und zwar Zürich 800 Fr., Horgen 100 Fr., Winterthur 150 Fr.

Den Herren Heinrich Brändli, Maurermeister, und Jakob Stäubli in Horgen, wurde unter den für die entsprechenden Anstalten bisher aufgestellten Bedingungen die Errichtung einer Privatschule auf der Primarschulstuse bewilligt.

Die Anfrage der Stadtschulpflege Zürich, ob sie unter der ihr obliegenden Aufsicht über die Privatanstalten in der Gemeinde auch die Kontrole über geschehene Impsung zu rechnen habe, wird bejaht.

Dem Herrn Georg Friedrich aus München, in Fluntern, wurde die Errichtung einer Privatanstalt für Jünglinge insbesondere behufs Vorbereitung auf die höhern Lehranstalten, und mit Ausschluß des Primarschulunterrichts bewilligt.

Da aus verschiedenen Nachrichten hervorzugehen schien, daß Herr Malitz in Uerikon, dem im Herbst 1874 die Errichtung einer Privatsanstalt für Töchter bewilligt worden war, der nöthigen persönlichen Garantien für eine unklagbare Durchführung einer solchen Aufgabe ermangle, so wurde ein Mitglied des Erziehungsrathes zur Inspektion des Unterrichtes und näherer Untersuchung der Sachlage abgeordnet, auf dessen Bericht die ertheilte Konzession zurückgezogen und vor Unterbringung von Töchtern in diese Anstalt in schweizerischen und beutschen Blättern gewarnt.

Der neu gegründeten Musikschule in Zürich wurde vom Resgierungsrath auf Antrag des Erziehungsrathes unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Kantonsrath ein einmaliger Beitrag von 3000 Fr. an die erste Einrichtung der Anstalt, ferner ein Beitrag von 3000 Fr. zahlbar am Schlusse des ersten Schulzahres zugesichert, letzterer unter der Bedingung, daß für Lehramtskandidaten 4 ganze oder eine entsprechende Zahl getheilte Freiplätze an der Dilettantenschule einsgeräumt werden.

Dem Gesuche um einen Staatsbeitrag an den Kindergarten in Rüti konnte nicht entsprochen werden, da das Gesetz die Ertheilung

von Beiträgen an Anstalten, die für die Zeit vor dem Schuleintritt bestimmt find, nicht vorsieht.

Die Errichtung der Kleinkinderschule des evangelischen Vereins in Winterthur und einer Kleinkinderschule in Embrach wurde bewilligt.

Auf Grund der Fähigkeitsprüfung wurden im Herbst 1875 2, im Frühling 1876 drei Sekundarlehrer patentirt, 6 Lehrer und 1 Lehrerin erhielten Fachlehrerpatente für die Sekundarschulstufe.

Wegen Mangels an verfügbaren Lehrern mußten für das Winters Semester 1875/76 mehrere Gesuche um Abordnung von Vikaren und um Entlassung von Verwesern behufs Uebergang an die Lehramtssichule abgelehnt, ferner 6 getheilte Schulen zusammengezogen worden.

Ebenso mußten an einigen Sekundarschulen mit 2 Lehrstellen die Berweser der einen Stelle weggenommen und an Schulen versetzt werden, die sonst gar keinen Lehrer gehabt hätten.

Im Frühling 1876 wurden nach bestandener Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer 30 Schulkandidaten und 2 Lehrerinnen patentirt, 4 Lehrern und 2 Lehrerinnen in Folge bestandener Nachprüfung in einzelnen Fächern das Patent nunmehr ausgestellt, 6 Lehrern und 3 Lehrerinnen das Wählbarkeitszeugniß unter Vorbehalt der Nachprüfung in einzelnen Fächern ertheilt, 2 Kandidaten wurden im Sinne von § 276 des Unt. Ses. als bedingt fähig erklärt, 1 abgewiesen.

Alle verfügbaren Lehrkräfte wurden auf Mai sofort an Schulen angestellt, 6 neu patentirte Primarlehrer mußten an Sekundarschulen abgeordnet werden, dagegen wurden 10 Primarlehrer auf ihren Wunsch behufs Fortbildung an der Lehramtsschule entlassen.

Einem Zögling des evangelischen Seminars in Unterstraß konnte der Zutritt zur Fähigkeitsprüfung nicht bewilligt werden, weil er entgegen dem § 222 des Unt. Ses. vor vollendetem 15. Jahre und schon nach zweijährigem Sekundarschulbesuch in jene Anstalt aufsgenommen worden war, und daher das vorgeschriebene Alter zur Fähigkeitsprüfung noch nicht erreicht hatte.

Einem Berweser, der mitten im Schulhalbjahr und ohne die Beantwortung seines Entlassungsgesuches abzuwarten, seine Stelle verließ, um eine solche in einem andern Kanton zu übernehmen, wurde eine Ordnungsbuße von 25 Fr. auferlegt.

Nachdem ein im Kanton Thurgau patentirter Sekundarlehrer, der eine Anstellung im Kanton Zürich nachgesucht und erhalten hatte, ohne vorherige Anzeige und gegen seinen Wunsch von seinem heimatslichen Erziehungsdepartement auf Grund dortiger Gesetzesbestimmungen

unter Androhung ökonomischer Nachtheile an eine Schule im Thurgau zurückgerufen worden war, sah sich die Erziehungsdirektion genöthigt, außerkantonalen Lehrern nur dann Stipendien an der Lehramtsschule zu ertheilen, oder Verweserstellen zu übergeben, wenn sie den Ausweis leisten konnten, daß sie von ihrer heimatlichen Behörde beurlaubt seien und wenigstens zwei Jahre im Kanton Zürich zu bleiben sich verpflichteten.

Bei den Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer im März 1876 wurde 1 Lehrer nicht bestätigt, aber sofort von einem andern Kreise definitiv gewählt.

Dem Lehrer in Unterbach Hinweil, wurde eine Bergzulage (§ 4 des Gesetzes betreffend die Lehrerbesoldungen) bewilligt, der Gemeinde Hübli für den Fall, daß sie einen tüchtigen Lehrer definitiv wählen könne, eine solche zugesichert.

Für die in den Militärdienst einberufenen Lehrer wurde die Entsichädigung der Vikare und der Aushülfe leistenden Lehrer vom Staate übernommen, und demgemäß für 41 Lehrer, die an den Rekrutenkursen in Basel oder Luzern theilzunehmen hatten, Entschädigungen verabsfolgt im Gesammtbetrage von 1911 Fr.

Bei Anlaß neuer Gesuche von Lehrern um Bewilligung zur Nebernahme von Agenturen, wurde behufs grundsätlicher Entscheidung und um den gegenwärtigen Bestand dieser Bewilligungen übersehen zu können, eine Uebersicht derselben von den Bezirksschulpslegen einsgeholt. Da sich hiebei ergab, daß zur Zeit nur 45 solche Agenturen meist mit ganz kleinem Geschäftskreis bestehen, so wurde von einem grundsätlichen Beschlusse betreffend Beschränkung oder Aushebung solcher Bewilligungen abgesehen.

Ein Lehrer nahm wegen eines Bergehens, das er sich vor mehreren Jahren hatte zu Schulden kommen lassen, und das jetzt in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, den Austritt aus dem Lehrerstande und mußte, da die betreffende Thatsache auf amtlichem Wege dem Erziehungsrathe bestätigt wurde, mit Hinsicht auf die bestimmte Forderung von § 764 der Strafprozeßordnung der Staatsanwaltschaft verzeigt werden, immerhin mit dem Beisügen, daß mit Nücksicht auf die seither verslossene Zeit, den dringenden Wunsch der Betheiligten und die seitherige klaglose Haltung des Betreffenden, der Erziehungsrath gern den Strafprozeß vermieden sehen würde,

Ein Lehrer wurde vom Obergericht wegen Erregung öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen zu Gefängniß, Buße und dreijähriger Einstellung im Lehrerberufe, ein anderer durch bezirkssgerichtliches Urtheil wegen Amtspflichtverletzung (Mißhandlung einer Schülerin) zu Buße und Entschädigung verurtheilt.

Ein Verweser wurde wegen Erregung öffentlichen Aergernisses zu 4 Monaten Gefängniß, 100 Fr. Buße und den Kosten verurtheilt; derselbe erklärte den Austritt aus dem zürcherischen Lehrerstand.

Ein Berweser, der auf Grund von Zeugnissen aus andern Kantonen Anstellung gefunden hatte, mußte wegen Anstoß erregenden Benehmens plötzlich von seiner Stelle abberufen und aus dem zürch. Schuldienste entlassen werden.

Nach Berwerfung des Gesetzes betreffend Entschädigung von nicht bestätigten Lehrern und Geistlichen wurde dem Kantonsrathe ein Bericht und Antrag betreffend Ausführung von Art. 64 Lemma 4 der Staats- verfassung vorgelegt, und auf Grund desselben vom Kantonsrath durch Beschluß vom 16. November 1875 der erforderliche Kredit erstheilt und ein Regulativ über das Bersahren bei der Entschädigung gutgeheißen. In Folge hievon wurden mit 8 nicht bestätigten Lehrern, die ein Gesuch um Entschädigung gestellt hatten, eingehende Verhandslungen gepflogen und schließlich Bereinbarungen getroffen, nach denen vier einen Kuhegehalt, einer eine Aversalsumme, drei 2—2½ Jahressbesoldungen erhielten.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion wurde dieselbe vom Regiesrungsrathe ermächtigt, den in § 295 des Unt. Ges. ausgesetzten Kredit von 300 Fr. zu Ertheilung von Preisen für die vom Erziehungsrathe für die sämmtlichen öffentlich augestellten Bolksschullehrer und Bolksschulkandidaten jedes Jahr zu stellende Preisaufgabe versuchsweise so zu theilen, daß statt der dort normirten Preise von 60, 40 und 20 Fr. ein Preis von 200 Fr. und einer von 100 Fr. ausgesetzt werde.

Dem Lehrerturnverein in Zürich wurde ein Beitrag von 100 Fr. bewilligt.

Nachdem seit 1869 kein Kurs für Arbeitslehrerinnen mehr statts gefunden hatte und eine Reihe von Gesuchen um Anordnung solcher eingegangen waren, wurde mit Fräul. Wißenbach, Oberlehrerin in Premgarten, die Abhaltung eines solchen auf Juli 1876 vereinbart,

Für das Jahr 1876 find bei der Wittwen- und Waisenstiftung betheiligt 793 Volksschullehrer und 120 höhere Lehrer; von denselben beziehen 34 Volksschullehrer und 11 höhere Lehrer keine Staatsbesol- dung und erhalten daher auch keinen Staatsbeitrag an die Prämien- zahlungen; für die übrigen leistet der Staat die vertragsgemäßen Bei- träge; ihre Gesammtsumme für 1876 ist 5757 Fr.

4. Grundfätliche Entscheidungen.

Zu allen wirklichen Sitzungen der Schulpflegen, über welche ein Protokoll geführt und förmliche Berathungen mit dem Zwecke der Beschlußfassung gehalten werden, sind sämmtliche Lehrer einzuladen; nur wo die persönlichen Berhältnisse einzelnen Lehrers zur Sprache kommen, hat dieser einzelne in Ausstand zu treten.

Wenn eine Lehrerwahl später als 4 Wochen vor dem Anfange des Semesters getroffen wird, so kann dieselbe nur genehmigt werden, falls diejenige Gemeinde, an welcher der Gewählte bisher wirkte, ihm die Entlassung freiwillig gestattet.

Die Anfrage der Sekundarschulpflege Rafz, ob nicht die Gemeinde Rafz, die zugleich einen Primar= und einen Sekundarschulkreis bildet, für das dortige Schulwesen nur eine Schulpflege wählen könne, wurde vom Regierungsrath

in Erwägung, daß der noch in Kraft bestehende § 26 des Unt. Desetzes vom 23. Christmonat 1859 für jeden Sekundarschulkreis eine besondere Schulpflege bestimmt, ohne Rücksicht darauf, ob der Sekundarschulkreis aus einer oder mehreren Gemeinden bestehe:

daß § 32 desselben Gesetzes ebenfalls jedem Gemeindeschulkreis eine eigene Schulpflege vorschreibt, deren Wahl nach § 6 des Wahlgesetzes mit derjenigen der Sekundarschulpflege nicht zussammenfällt,

und daß es nicht in der Kompetenz des Regierungsrathes liegt, Abweichungen von diesen gesetzlichen Vorschriften zu gestatten, letztere vielmehr nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden fönnen,

dahin beantwortet, daß dieser Anregung keine Folge gegeben werden könne und der Sekundarschulkreis Rafz eine besondere Sekundarschulspflege zu mählen habe.

Die Frage, ob es zulässig sei, daß da, wo der Sekundarschulkreis und die politische Gemeinde zusammenfallen, die Wahlen der Sekundars

lehrer und Sekundarschulpflegen in geschlossener Versammlung vors genommen werden, beantwortete der Regierungsrath dahin, es sei dies nicht gestattet.

Die Frage, ob bei den Wahlen der Mitglieder der Sekundarsschulpflege die Bestimmung von § 26 des Unt. Ses. noch maßgebend sei, nach welcher die Bezirksschulpflege beschließt, wie viele Mitglieder aus jedem Primarschulkreis zu wählen sind, wurde in Uebereinstimsmung mit frühern Entscheidungen dahin beantwortet:

Da die Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1869 in den Sestundarschulkreisen durch die Urnen zu treffen sind, so steht es den Stimmberechtigten frei, die Mitglieder der Pflege aus allen Wahlfähigen des Sekundarschulkreises zu wählen, und es ist den Wählern anheimgegeben, in wie weit sie die verschiedenen Theile des Kreises bei ihrer Stimmgebung berücksichtigen wollen.

Die Sekundarschulpflege Richtersweil hatte die Besoldung der Sekundarlehrer von sich aus erhöht. In der politischen Gemeindes versammlung Richtersweil wurde die Kompetenz hiezu der Sekundarsschulpflege bestritten und verlangt, daß solche Beschlüsse der Sekundarsschulkreisgemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden. Gegen dieses Berlangen rekurrirte die Sekundarschulpflege, wurde aber durch bezirkssrähliche Entscheidung abgewiesen. Der Regierungsrath hob diesen Beschluß auf aus folgenden Gründen:

- 1. Die Erhöhung der Lehrerbesoldungen ist nach der allgemein üblichen Praxis und den diesfälligen Entscheidungen der Obersbehörden (Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes 1868 Seite 261, 1870 Seite 233) Sache der Sekundarschulpflege.
- 2. Eine Sekundarschulkreisgemeinde ist gesetzlich nicht organisirt und es enthalten auch die Art. 49 u. 51 der Staatsverfassung hier= über keine Bestimmungen.
- 3. Gine Regulirung dieser Verhältnisse durch die Gesetzgebung ist allerdings wünschbar, aber auf dem Wege der Beschlüsse von Gemeinden und Bezirksbehörden unzulässig.

Betreffend die Gesuche mehrerer Lehrer um Bewilligung zur Uebersnahme der Zivilstandsbeamtung wurde in Uebereinstimmung mit dem entschiedenen Wunsche einiger Gemeindsschulpflegen und in Berücksichtisgung, daß die Geschäfte eines Zivilstandsbeamten nicht lediglich außershalb der Schulstunden besorgt werden können, eine Unterbrechung der Schulstunden vielmehr in manchen Fällen unvermeidlich sein würde, beschlossen, es sei grundsätlich diesen Gesuchen nicht zu entsprechen,

Am 23. Juni 1875 beschloß die Sekundarschulpflege Derlikon: Es sei in Bollziehung von Art. 27 u. Art. 49 der Bundesverfassung und in Berücksichtigung der religiösen Anschauungen der Kreisgenossen der konfessionelle Religionsunterricht aus der Sekundarschule Derlikon ausgeschlossen und durch vom Lehrer zu ertheilenden Unterricht in der Tugend und Pflichtenlehre zu ersetzen; demgemäß sei der bisherige Religionslehrer, Herr Pfarrer Waldburger, entlassen.

Gegen diesen Beschluß rekurrirte die Kirchenpflege Schwamendingen mit der Begründung: Nach Art. 27 der Bundesversassung sei nicht der Religionsunterricht an sich ausgeschlossen, dagegen müsse derselbe konfessionslos ertheilt werden; im Uebrigen bleiben §§ 106 und 110 des Unt. Ges. in Kraft, wonach der Religionsunterricht einen Theil des Unterrichtes der Sekundarschule bilde und von einem Geistlichen zu ertheilen sei; jedenfalls aber liege es nicht in der Kompetenz der einzelnen Lokalbehörde, bisherige Gesetzesbestimmungen als aufgehoben zu erklären; es müsse vielmehr die Anordnung der Oberbehörde gewärtigt werden.

Die Rekursbeantwortung der Sekundarschulpslege Derlikon vom 20. August bestritt zunächst der Kirchenpslege Schwamendingen das Recht des Rekurses, der wohl einem Genossen des Sekundarschulkreises, nicht aber einer kirchlichen Behörde zustehe. Im Fernern betonte sie, daß ein konfessionsloser Religionsunterricht nicht möglich sei und noch weniger ein solcher von einem Geistlichen der reformirten Landeskirche ertheilt werden könne. Ueberhaupt sei ein obligatorischer Religionsunterricht vor der Bundesversassung nicht zulässig, und mit Inkrastetreten derselben seien auch alle entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen aufgehoben. Die Bevölkerungsverhältnisse in Derlikon machen es nothwendig, daß keinerlei Zumuthung von Religionsunterricht an die Kreisgenossen gestellt werde. Die Pflege habe daher den rekurrirten Beschluß einmüthig gefaßt und es sei derselbe von Niemanden außer der Rekurrentin beanstandet worden.

Die Bezirksschulpflege Zürich gab ihr Gutachten unterm 6. Oktosber 1875 dahin ab: Ihre Mehrheit könne das einseitige Vorgehen der Sekundarschulpflege nicht gut heißen. Der Bundesverfassung und der Gewissensfreiheit werde dadurch genügt, daß aller Religionsuntersricht nicht mehr obligatorisch sei. Die Minderheit sei der Ansicht, jeder Religionsunterricht als Unterrichtsfach sei an den schweizerischen Volksschulen durch die Bundesverfassung ohne Weiteres aufsgehoben, und jede Sekundarschulpflege berechtigt, den bisherigen Res

ligionsunterricht auszuschließen, immerhin in der Meinung, daß eine statt desselben eingeführte "Tugend= und Pflichtenlehre" ebenfalls nicht obligatorisch sei.

Der Erziehungsrath ging bei ber Entscheidung von folgenden Erwägungen aus:

- 1. Den Art. 27 Absat 3 und Art. 49 Lemma 2 der Bundesversassung wird dadurch genügt, daß jeder Religionsunterricht der Bolksschule fakultativ ist; die Aushebung oder Umgestaltung dieses Unterrichtes wird durch diese Artikel nicht gesordert, und es sind das her dieselben bei vorliegendem Rekurse nur insofern maßgebend, daß weder ein konfessioneller, noch ein sogenannter konfessionsloser oder konfessionsfreier Religionsunterricht für irgend ein schulpflichtiges Kind obligatorisch ist.
- 2. Für den Kanton Zürich gelten dieselben Grundsätze schon seit 18. April 1869 gemäß Art. 63 der Staatsverfassung. Nach Absatz dieses Artikels ist jeder Zwang gegen Einzelne ausgeschlossen, und es kann daher Niemand zum Besuche eines Religionsunterrichtes oder eines an dessen Stelle tretenden andern, die Glaubens- und Geswissensfreiheit berührenden Unterrichtes genöthigt werden.
- 3. Nach demselben Art. 63 ist auch jeder Zwang gegen Gemeins den und Genossenschaften ausgeschlossen. Demgemäß steht es densselben frei, den Religionsunterricht in den Schulen fortbestehen zu lassen oder aufzuheben und in ersterm Falle den ihnen als geeignet erscheinenden Lehrern zu übertragen, vorbehalten die staatliche Obersaussicht.
- 4. Um in einer Sache, welche mit dem Gewissen jedes Einzelnen, die Gemeinde oder Genossenschaft bildenden Mitgliedes zusammenshängt, gültigen Beschluß zu fassen, kann aber offenbar die Willenssäußerung eines bloßen Verwaltungsorganes dieser Gemeinde oder Genossenschaft nicht genügen und es muß, wenn irgendwo, in einer solchen Angelegenheit die Stellvertretung ausgeschlossen serkassung aufs Intimste zusammen, daß der Gemeinde oder Genossenschaft in ihrer Urversammlung das gültige Wort vorbehalten bleibe. Der Beschluß der Sekundarschulpslege Derlikon muß also von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet als außer ihrer Kompetenz liegend und daher als unsstatthaft bezeichnet werden.

- 5. Zur Zeit kann der Entscheid auch nicht vor die Sekundars schulkreisversammlung gebracht werden, da diese mit Ausnahme der Wahlfunktionen noch nicht gesetzlich organisirt ist.
- 6. Das Rekurs= resp. Beschwerderecht in Fragen der Glaubens= und Gewissensfreiheit steht nicht nur jedem in Sachen betheiligten Privaten, sondern auch Behörden und Genossenschaften zu.

Hierauf gestützt beschloß der Erziehungerath am 25. Märg 1876:

Der Religionsunterricht an der Sekundarschule Derlikon ist, bis die Kreisgenossenschaft die gesetzliche Befugniß zur Beschlußfassung erhält, im Status quo zu belassen, immerhin in der Meinung, daß derselbe fakultativ ist, — und gab hievon den Betheiligten Kenntniß, der Bezirksschulpslege Zürich mit der Einladung, in vorkommenden Fällen nach den vorstehend entwickelten Grundsätzen zu verfahren.

Gegen diesen Beschluß melbete die Sekundarschulpflege Derlikon am Ende des Berichtjahres beim Regierungsrathe Rekurs an.

Auf die Frage, wie es mit der Schulpflicht von Dienstknaben zu halten sei, die ein Entlassungszeugniß aus dem Kanton Schaffhausen vorweisen, laut welchem sie die dortige achtjährige Schulzeit absolvirt haben, wurde geantwortet: Alle Einwohner des Kantons Zürich haben sich der diesseitigen Gesetzgebung zu unterziehen; da diese für jeden Schüler, der nicht wenigstens 2 Jahre eine höhere Volksschule (Sekundarschule) besucht, 3 Jahre Ergänzungsschule und 1 Jahr Singschule vorschreibt, so haben sich auch die in Frage kommenden Nichtkantonsbürger dieser Anordnung zu unterziehen.

Ein Hausvater katholischer Konfession wünschte Dispensation seines die Ergänzungsschule besuchenden Kindes von der Singschule, da letztere mit dem katholischen Gottesdienste collidire. Als er abgeswiesen wurde, ließ er das Kind wieder in die Alltagsschule eintreten und erneuerte das Gesuch. Gemeindss und Bezirksschulpslege wiesen ihn abermals ab, der Erziehungsrath hieß dagegen seinen Nekurs gut, da der freiwillige Besuch der Alltagsschule mit ihrem Gesangunterricht billiger Weise als Aequivalent für die Singschule betrachtet werden dürse.